

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 19. November 2009,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.00 Uhr – 22.00 Uhr**

Anwesend sind: 45 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Daniel Dähler, 3. Nadja Fleischli, 4. Thomas Frey, 5. Urs Knapp,
6. Stefan Nünlist, 7. Daniel Probst, 8. René Wernli, 9. Christian Wüthrich, 10. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Corinne Bader (ab 19.20 Uhr), 3. Rolf Braun,
4. Lukas Derendinger, 5. Werner Good, 6. Brigitte Kissling, 7. Thomas Marbet,
8. Dr. Rudolf Moor, 9. Daniel Schneider, 10. Luzia Stocker Rötheli, 11. Dr. Arnold Uebelhart,
12. Dieter Ulrich, 13. Lea von Wartburg

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Georg Dinkel, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Patrick Kissling,
5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. Markus Flury, 3. André Kappeler, 4. André Köstli, 5. Christian Werner,
6. Marc Winistörfer, 7. Gert Winter

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Stephan Fröhlicher, 4. Theo Schöni,
5. Patrick Weibel, 6. Felix Wettstein

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. René Steiner

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion
Mario Clematide, Direktion Bildung und Sport
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Mark Haggenmüller, Polizeikommandant
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
Mario Schenker, Controller
Markus Sieber, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Alexandra Kämpf
Dr. Max Pfenninger
Andreas Schibli
Armand Weissen
Anita Huber

Vorsitz: Roland Rudolf von Rohr

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

- 13.2 Jugendbibliothek/Stellenerhöhung
- 13.3 Sälischulhaus, Sanierung Fassade Trakt 1 und 2/Kreditbewilligung
- 13.4 Friedhof, Krematorium, Einbau Rauchgasreinigungsanlage/Projekt- und Kreditgenehmigung
- * 14. Bebauungsgebiet Olten SüdWest, Qualitätssicherung/Kenntnisnahme/Weiterbehandlung
- 15. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 15.1 Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Photovoltaikanlagen (eingereicht am 29.05.2008/erstmalig traktandiert am 26.03.2009, zweites Mal am 28.05.2009, drittes Mal am 25.06.2009, viertes Mal am 16.09.2009)
 - 15.2 Postulat Caroline Wernli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Warteraum vor dem Sozialamt (eingereicht am 28.05.2009/erstmalig traktandiert)
 - 15.3 Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schaffung von Veloparkplätzen in der Oltnen Altstadt (eingereicht am 28.05.2009/erstmalig traktandiert)
 - 15.4 Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erlass der Baubewilligungskosten für Sonnenkollektoren (eingereicht am 28.05.2009/erstmalig traktandiert)
 - 15.5 Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Vereinfachtes Baugesuchverfahren für Sonnenkollektoren sowie Erstellung einer Anleitung, wo und unter welchen Voraussetzungen eine solche Anlage gestattet werden kann (eingereicht am 28.05.2009/erstmalig traktandiert)
 - ** 15.6 Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erhaltung der Schlittelgelegenheiten in Olten (eingereicht am 26.03.2009/erstmalig traktandiert)
 - ** 15.7 Postulat Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Stadthaus: Neuanfang statt Sanierungen ohne Ende? (eingereicht am 19.11.2008/erstmalig traktandiert)

- ** 15.8. Postulat André Koestli (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Für eine erweiterte Sicherheit an Oltner Schulen“ (eingereicht am 28. Mai 2009/erstmalig traktandiert)
- ** 15.9. Interpellation Andreas Schibli (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Unterstellung der künftigen Sek P in der Stadt Olten (eingereicht am 28. Mai 2009/erstmalig traktandiert)
- * auf nächste Sitzung verschoben
- ** aus Zeitgründen nicht behandelt

* * *

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: Werte Gäste, liebe Vertreter der Presse, geschätzte Damen und Herren, ich möchte gerne den zweiten Teil der Sitzung eröffnen.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr:

Nichtbehandlung Traktandum 15.9

Andreas Schibli kann heute leider nicht anwesend sein. Er möchte, dass seine Interpellation heute nicht behandelt wird. Ich werde dem Wunsch stattgeben, wenn keine Intervention erfolgt.

* * *

Stimmenzählerin

Anna Engeler wird erst in einer halben Stunde eintreffen. Das Büro wird, wenn alle einverstanden sind, den Part übernehmen, damit kein Ersatz bestimmt werden muss.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. November 2009

Akten-Nr. 46/13

Prot.-Nr. 43

Jugendbibliothek Olten, Erhöhung Stellenetat um 35 Stellenprozent/Genehmigung

Die Jugendbibliothek Olten fördert das Lesen und trägt mit ihrem Angebot zur Persönlichkeitsentfaltung der Kinder und Jugendlichen bei. Die Nutzung der Jugendbibliothek ist mit einem täglichen Umsatz von durchschnittlich 600 Medien und 80 bis 100 Besuchern hoch. Die Tendenz der Anzahl ausgeliehene Medien ist erfreulicherweise steigend. Vor allem die neuen Medien wie CD-ROM, DVD, Hörbücher sind bei den Jugendlichen sehr beliebt. Dies führt zu einem erhöhten Personalbedarf.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag für die Erhöhung des Stellenetats der Jugendbibliothek Olten um 35 Stellenprozente zur Genehmigung.

1. Ausgangslage

1.1 Bisherige Situation

1.1.1 Aufgabengebiet und Benützung

Die Jugendbibliothek Olten ist zuständig für:

- den ausserschulischen Zugang der Kinder und Jugendlichen der Stadt Olten und der Region zu Büchern und anderen Medien
- die formale und inhaltliche Erschliessung sämtlicher Literatur, d.h. Katalogisierung per Computer nach international festgelegten Regeln; Aufbau von Datenbanken nach verschiedenen Suchkriterien
- publikumsfreundliche und werterhaltende Aufbereitung und Ausrüstung der Bücher und anderer Medien
- Beratung der Jugendlichen bei der Suche und Auswahl der Medien
- die Förderung der Lesefähigkeiten der Oltnen Jugend. Sie leistet damit einen Beitrag zur Aneignung, Aktualisierung und Auffrischung von Wissen und Sprache.
- das Angebot eines Treffpunktes für Familien, Kinder und Jugendliche mit einer positiven und ruhigen Atmosphäre. Die Lage in der Altstadt direkt neben der Aare ist dafür ideal.
- die Durchführung von Events (z.B. Lesenachmittage, Comic-Workshop, etc.) zur Gewinnung von neuen Kunden
- Überführung der Jugendlichen zur Stadtbibliothek am Ende ihrer Jugendzeit. Die Jugendbibliothek arbeitet diesbezüglich eng mit der Stadtbibliothek zusammen.

Die Jugendbibliothek bietet rund 17'000 Medien an (15'000 Bücher und 2'000 Non-Books). Die Nutzung der Jugendbibliothek ist mit einem täglichen Umsatz von durchschnittlich 600 Medien und 80 bis 100 Besuchern hoch. Personell funktioniert die Jugendbibliothek seit längerer Zeit am Limit, verstärkt wird dies im Besonderen durch die neuen Medien. Informationen zu allen Wissensgebieten werden über neue Datenträger, CD-ROM, DVD, Hörbücher und das Internet vermittelt. Die neue Kundschaft, die sich zum Teil ausschliesslich für elektronische Medien interessiert, ist weniger lesegeübt und muss stärker in den Bibliotheksablauf eingewiesen werden, was zu einem intensiveren Kundenkontakt führt und somit personalintensiv ist.

1.1.2 Personalbestand und Aufträge

Die Jugendbibliothek verfügt aktuell über 120 Stellenprozente, verteilt auf 2 Personen (1 mal 100% (Leitung), 1 mal 20% (Assistenz)). 5% der 20%-Stelle sind befristet. Die Erhöhung erfolgte zuerst befristet durch den Stadtrat, damit die Entwicklung der Anzahl Ausleihungen neuer Medien abgeschätzt werden konnte. Dies ist jetzt aus heutiger Sicht möglich.

Die Arbeit besteht im Wesentlichen aus den drei grossen Bereichen:

- Anschaffung
 - Erschliessung
 - Vermittlung
- sowie aus der Bibliotheksleitung.

Anschaffung und Erschliessung (Katalogisierung):

Aufgrund von Kundenwünschen, Trends, Studium der Neuerscheinungen und anhand von Schenkungen etc. schafft die Bibliothek jährlich im Rahmen des Medienbudgets Bücher, Zeitschriften, DVDs und Hörbücher an. Der grösste Teil der Medien wird im Buchhandel unter genauen bibliographischen Angaben bestellt. Nach Eintreffen der Medien im Haus erfolgen die Eingangskontrolle und danach die Aufnahme in den Bibliothekskatalog. Katalogisiert wird nach den verschiedensten, international festgelegten Normen per Computer, so dass der ganze Bestand dem Publikum in der Bibliothek zugänglich ist. Der Katalog ist eine grosse Datenbank, die gepflegt werden muss, d.h. vor allem Schlagwörter müssen ergänzt, ausgewechselt, aktualisiert, gestrichen werden.

Vermittlung:

Die gesamte Ausleihe erfolgt via Computer. Dem Personal steht ein Gerät für die Ausleihe zur Verfügung. Dem Publikum dienen zwei Geräte zur Recherche im Bibliothekskatalog, eines dieser Geräte dient zudem auch als Internetstation. Diese Apparate müssen betreut werden (Aufstarten, Einrichten, Wiederherstellen bei unsachgemässer Behandlung durch Benützer, Herunterfahren).

Täglich werden Mahnungen und Reservationsbenachrichtigungen ermittelt und versandt. Die eigentliche Ausleihe besteht in der Ausgabe, Rücknahme und genauen physischen Kontrolle der verschiedenen Medien. Es wird entschieden, was gereinigt, eventuell ersetzt und neu bestellt werden muss. Bis es zur Ausleihe kommt, müssen verschiedene Fragen beantwortet, Recherchen jeder Art betrieben und den Kindern und Jugendlichen das System erklärt werden.

Bibliotheksführung:

Die Aufgabe der Bibliotheksleitung besteht in der Jugendbibliothek Olten neben den bereits genannten Arbeiten aus folgenden Tätigkeiten:

- Bearbeitung spezieller Fragen
- Vertretung der Jugendbibliothek gegen aussen und in diversen Fach- und Arbeitsgruppen (z.B. Arbeitsgruppe Leseförderung)
- Führungen
- Korrespondenzen
- Hauswartung

- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Realisation von Veranstaltungen

1.1.3 Öffnungszeiten

Die Jugendbibliothek ist während 25 Stunden pro Woche von Dienstag bis Samstag während 48 Wochen im Jahr offen.

1.2 Zielsetzung

Zielsetzung der Personalaufstockung ist in erster Linie die Abdeckung der bestehenden Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen. Diese widerspiegeln sich in einer erhöhten Nachfrage nach neuen Medien (CD-ROM, DVD, etc.). Da der Ausleihe von neuen Medien oft die Ausleihe von Büchern folgt, reduzieren diese die Hemmschwelle zum Erstbesuch der Jugendbibliothek.

Da der Besuch der Jugendbibliothek sowie die damit verbundene Ausleihe von Medien eine sehr sinnvolle Freizeitbeschäftigung darstellen, wäre es aus sozial- und bildungspolitischer Sicht verantwortungslos das Angebot der Jugendbibliothek zu begrenzen.

Daneben muss es auch das Ziel der städtischen Personalpolitik sein, den Mitarbeitenden Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die es ihnen erlauben, ihre Rechte auf Ferienbezug und Kompensation von Überzeit vollumfänglich zu nutzen.

1.3 Rechtliche Grundlage

Art. 4 des Personalreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 15. November 2001 umschreibt die Ziele und Grundsätze der Personalpolitik wie folgt: *„Ziel der Personalpolitik ist es, jederzeit und auf allen Stufen über genügend leistungswilliges und leistungsfähiges Personal mit der erforderlichen Qualifikation zu verfügen, damit der Leistungsauftrag der Stadtverwaltung in der erforderlichen Qualität zeitgerecht, wirtschaftlich und kundenfreundlich erfüllt werden kann.“*

2. Erwägungen

2.1 Kennzahlen

Das Ausleihvolumen der Jugendbibliothek hat seit dem Jahr 2000 kontinuierlich um fast 50 % zugenommen. Im Jahre 2000 waren es 51'110 Medien (48'756 Bücher und 2'354 Non-Books), welche ausgeliehen wurden. Im Jahre 2008 waren es deren 75'369, nämlich 60'809 Bücher und 14'560 Non-Books. Eine höhere Ausleihzahl bedeutet auch eine Zunahme an Beratung und Hilfeleistung. Zudem nimmt die Anzahl der defekten Medien zu und bewirkt eine grössere zeitliche Beanspruchung beim Verräumen und Reparieren.

Im Jahr 2008 war die Anzahl Benützer so hoch wie noch nie. Ebenso ist die steigende Anzahl an Ausleihungen neuer Medien ersichtlich. Die ersten Monate des laufenden Jahres zeigen, dass es voraussichtlich erneut zu einem Anstieg kommen wird.

Jahr	Benützer	Ausleihen	davon Bücher	Neue Medien
2000	1906	51110	48756	2354
2001	1952	59097	54803	4294
2002	1993	56983	52417	4566
2003	2005	62359	57486	4873
2004	2028	67187	60438	6749
2005	1811	71507	60057	11450
2006	1816	69195	57735	11460
2007	1832	74299	58338	15961
2008	2102	75369	60809	14560

Parallel zu den Anzahl Ausleihungen stieg auch der Bestand an Medien stetig an und erreichte im Jahr 2008 einen Höchststand.

Jahr	Medienbestand	Bücher	Non- Books
2004	15559	14603	956
2005	15791	14688	1103
2006	15945	14578	1367
2007	16743	15168	1575
2008	17574	15846	1728

2.2 Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Bibliotheken (SAB)

Eine Auswertung der erhobenen Zahlen von 2008 auf Grund der Richtlinien der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Bibliotheken) ergibt ein Vollzeitäquivalent von 1.5. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich diese Zahl zusammensetzt:

Tätigkeit	Anzahl	Anzahl/ Multiplikator	Stunden pro Jahr	Anteil Tätigkeit in %
<i>Ausleihe: Kundenempfang, Kundenschulung, Beratung</i>	25 Std./ Woche	1.2 Personen ¹	1500 (=1.2 x 1200)	46.1
Bestandesnutzung: Ordnen, Versorgen, Reservationen, Reinigen, Reparieren	17500	3 Min. ²	875 (=17'500 x 3 / 60)	26.9
Bestandserneuerung : Neuanschaffungen, Katalogisieren, Aufarbeiten, Abgänge, Kontrollen	700 Bücher 200 andere Medien	à 30 Min. à 30 Min.	350 100	13.8
Öffentlichkeitsarbeit: Führungen, Arbeiten mit Schulklassen, Ausstellungen, Lesungen, Schaufenster, Kontaktarbeit	1.5 Aktivitäten pro Woche	2 Std.	144 (=1.5 x 2 x 48)	4.4
Verwaltung: Posteingang, Postausgang, Korrespondenz, Mahnungen, Abrechnung Tageskasse, Rechnungen, Systemsicherung, Zeitschriften, Adressen, Statistiken Personal	6 Std. pro Woche		288 (=6 x 48)	8.8
Total pro Jahr			3257	100
Arbeitseinsätze Praktikanten / Freiwilligenarbeit			200	
Total II pro Jahr			3057	
Total II pro Woche			63.7	

¹ Pro 50 Medien Ausleihe in einer Stunde rechnet man mit 100 Stellenprozenten.
Bei 75'000 Medien Ausleihe während 1200 Stunden (25 Stunden x 48 Wochen) ergibt dies 1.25 Stellen (75'000 x 100 : 50 / 1200 / 100). (Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Bibliotheken)

² Die drei Minuten sind für die Jugendbibliothek eher das untere Limit. Gerade kleine Kinder strapazieren die Medien stark. Sie müssen genauer kontrolliert, öfters gereinigt und geflickt werden als dies bei Ausleihen durch Erwachsene der Fall ist.

Vollzeitäquivalent			1.5	

2.3 Begründung des Antrags

Zielsetzung für einen Ausbau der personellen Kapazitäten ist es wie beschrieben, das bestehende Angebot weiterhin zu erhalten. Dies ist – wie im vorangehenden Kapitel beschrieben – nur mit zusätzlichen personellen Kapazitäten möglich. Der vergangene Zeitraum hat gezeigt, dass die Aufstockung der Assistenzstelle um 5 % nicht ausreichte.

Die fehlenden Stunden für das Jahr 2008 wurden wie folgt geleistet:

- Freiwillige Überzeit von Roland Hochstrasser (Leiter) und Manuela Diemer (Assistenz)
- Mithilfe des Gemeinnützigen Frauenvereins beim Folieren
- Arbeitseinsätze des Jugendprogramms (JUP)

Freiwillige Überzeit ist längerfristig aus personalpolitischen Gründen nicht sinnvoll und wünschenswert. Da die Arbeitseinsätze des Jugendprogramms unregelmässig stattfinden, können auch diese den Betrieb längerfristig nicht aufrecht halten.

Im Weiteren ist die Erhöhung des Pensums der Assistenz zur Sicherstellung der ausreichenden Stellvertretung des Leiters notwendig: Der Stellenbeschrieb der Assistenz sieht vor, dass sie/er alle wesentlichen Aufgaben, welche die Leitung der Jugendbibliothek erfordern, kennt und diese im Bedarfsfall auch ausführen kann. Bei krankheits- oder unfallbedingtem Fehlen des Leiters ergäben sich sonst grössere Probleme.

3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

3.1 Finanzielle Auswirkungen

Die Stelle der Assistenz des Leiters der Jugendbibliothek ist derzeit in Lohnklasse 11 eingestuft. Eine Erhöhung um 30 Stellenprozente bringt eine Kostenfolge von Fr. 20'100 zuzüglich Fr. 3'600 Sozialleistungen mit sich. Die Kosten wurden vorsorglich bereits im Budget 2010 aufgenommen. Da 5 Stellenprozente bereits befristet erhöht wurden, entstehen nur im Umfang von 30 Stellenprozenten finanzielle Auswirkungen.

Eine Kompensation innerhalb der Direktion Bildung und Sport ist aufgrund des Umbruchs im Bildungswesen und der dadurch erhöhten Belastung der Verwaltungsmitarbeitenden nicht möglich.

3.2 Mittelrückfluss

Den unter 3.1 aufgeführten Mehrkosten stehen auch „Erträge“ gegenüber, die sich in zwar nicht exakt messbaren Attraktivitätssteigerungen auswirken, welche jedoch keinesfalls ausser Acht gelassen werden dürfen:

- Die Jugendbibliothek trägt zur Bildung der Oltnen Kinder- und Jugendlichen bei, wodurch in anderen Bereichen des Bildungswesens Kosten eingespart werden.
- Die Jugendbibliothek bietet Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Somit können möglicherweise im Sozialbereich Kosten eingespart werden.
- Durch die Sicherstellung des bestehenden Angebotes kann der Bekanntheitsgrad der Jugendbibliothek weiter verbessert werden.

4. Realisierung

Die bisherige Stelleninhaberin Frau Manuela Diemer wäre bereit ihr Pensum von 20 auf 50 Stellenprozente zu erhöhen.

5. Beschlussesanträge:

- 5.1 Das Gemeindeparlament genehmigt die Erhöhung des Stellenetats der Jugendbibliothek Olten um 35 Stellenprozente zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 23'700.- inkl. Sozialleistungen (zuzüglich allfälliger Teuerungsausgleich).
- 5.2 Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 5.3 Ziff. 5.1. dieser Beschlussesanträge unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Felix Wettstein: Die Geschäftsprüfungskommission hat einstimmig beschlossen, auf das Geschäft einzutreten und stimmt fast unisono auch dem Antrag auf Stellenerhöhung für die Jugendbibliothek zu. Das Wirken der Jugendbibliothek ist sehr gelobt worden. Diese Dienstleistung hat einen sehr guten Ruf. Es zeigt sich auch, dass die Zahlen der Ausleihe sowohl bei den Büchern als auch bei den anderen Medien gestiegen sind. Der Bedarf nach dieser Erhöhung ist ganz klar ausgewiesen. Die Stellenerhöhung ist moderat ausgefallen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass eigentlich von Anfang an die zusätzlichen Stellenprozente voll und ganz gebraucht werden. Mit anderen Worten: Wenn die Ausleihzahlen weiterhin in einem ähnlichen Mass wie in der Vergangenheit steigen, wird es bald wieder sehr voll. In der Geschäftsprüfungskommission ist als Antrag eingebracht worden, dass die entsprechenden 35 Stellenprozente andernorts in der Verwaltung kompensiert werden müssen. Das ist aber ein Minderheitsantrag geblieben. Mit dem Verweis auf die sehr gute Begründung und die sehr willkommene Dienstleistung empfiehlt die GPK, den Beschlussesanträgen zuzustimmen.

Stadtrat Mario Clematide: Dem Sprecher der GPK, Felix Wettstein, danke ich für die wohlwollende Aufnahme des stadträtlichen Antrags. Ich nehme Bezug auf eine Wortmeldung von Urs Knapp an der gestrigen Sitzung, der festgestellt hat, dass der Stadtrat quasi als Daueraufgabe verpflichtet ist, akribisch – das waren Deine Worte – das heisst spitzfindig, sorgfältig und ständig zu überprüfen, ob einzelne Aufgaben noch nötig sind und wenn sie nötig sind, ob sie nicht auch noch effizienter erfüllt werden könnten. Grundsätzlich stimmt der Stadtrat dem Anliegen sicher zu, im Detail werden aber Legislative und Exekutive wohl öfters unterschiedlicher Meinung sein. Im vorliegenden Fall hoffe ich, dass wir beide gleicher Meinung sind. Aus Sicht des Stadtrates ist es offensichtlich, dass die personelle Situation in der Jugendbibliothek der deutlich gestiegenen Nachfrage angepasst werden muss. Der Stadtrat meint auch, dass Roland Hochstrasser, der engagierte Leiter der Jugendbibliothek, der eigentlich jetzt hier sein sollte, aber sehr wahrscheinlich noch einen Nachfrageüberhang befriedigt, und der Schulsekretär, Beat Berger, eine Vorlage ausgearbeitet haben, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Die differenzierten Zahlenangaben belegen dies meiner Meinung nach. Sie sind fast akribisch genau. Aber abgesehen vom betriebswirtschaftlichen Aspekt kann die medienpädagogische Bedeutung der Jugendbibliothek nicht hoch genug veranschlagt werden. Es ist doch unbestritten, dass nicht die stetige Flut von Informationen das Problem ist, sondern entscheidend wird sein, ob wir, die Kinder, die Jugendlichen die Kompetenz haben, mit der Fülle von Informationen umgehen zu können. Gerade in diesem Bereich erfüllt die Jugendbibliothek seit Jahren eine

ganz bedeutende Aufgaben. Sie ist zu einem Juwel in unserer Stadt geworden. Wer dies nicht glaubt, soll sich einmal eine halbe Stunde Zeit nehmen, hinein gehen, sich hinsetzen und zuschauen. Hier kommt Freude auf, würde ein alter bekannter SVP-Vertreter sagen. Die ganze Freude hat aber dann ein Ende, wenn die Arbeitsbelastung deutlich zu gross wird und die Qualität zu leiden beginnt und zwar die Qualität der Dienstleistung und die Arbeitsplatzqualität der Stelleninhaber. Beides ist nach Meinung des Stadtrates erreicht. Deshalb bitte ich Sie, dem Stadtrat und der GPK zu folgen und der Etaterhöhung zuzustimmen.

Antonia Hagmann: Ich kann mich als Sprecherin der CVP/EVP/GLP-Fraktion den Worten von Mario Clematide vollumfänglich anschliessen. Der Antrag des Stadtrates hat bei uns überhaupt keine kontroversen Diskussionen ausgelöst, denn für unsere Fraktion ist es unbestritten, dass die Jugendbibliothek in den vergangenen Jahren wertvolle Arbeit bezüglich Leseförderung geleistet und das Angebot mit gleichem Personal stets erweitert hat. Die guten Beratungen, die ausserlesenen Events und auch die Ausleihe von neuen Medien haben dazu geführt, dass die Jugendbibliothek einen grösseren Zulauf von Kindern und Jugendlichen verzeichnen konnte und eine überaus geschätzte Institution der Stadt Olten geworden ist. Wie im stadträtlichen Antrag erwähnt, ergibt sich dadurch natürlich auch ein Mehraufwand für die Bearbeitung der ausgeliehenen Medien, das Katalogisieren etc. und das Handling der elektronischen Medien ist bekanntlich auch überhaupt nicht einfacher geworden. Die Ausführungen und Begründungen des Stadtrates überzeugen und wer die Jugendbibliothek schon einmal besucht hat, kann sich nur fragen, wie dies mit den heutigen Stellenprozenten überhaupt alles bewältigt werden konnte. Hier möchte ich auch gleich noch erwähnen, dass wir grossmehrheitlich den Antrag der FdP zur Kompensierung der Stellenprozente in der Verwaltung nicht unterstützen, denn die Jugendbibliothek wird durch die gute Arbeit und den Ausbau des Angebotes besser frequentiert und eine Erhöhung des Stellenetats ist wohl bei uns allen kaum bestritten. Es macht aber keinen Sinn, wenn in einem Bereich der Verwaltung sehr gut gearbeitet und dafür andernorts, quasi als Strafe, Stellenprozente gestrichen werden müssen. Wir unterstützen eine stete Überprüfung der Stellenprozente in der Verwaltung, aber ohne Kompensationszwang. An dieser Stelle möchte es die CVP/EVP/GLP-Fraktion nicht unterlassen, dem Leiter, Herrn Hochstrasser, für die mit viel Engagement, Begeisterung und Einfühlungsvermögen geführte Jugendbibliothek ganz herzlich zu danken. Wir unterstützen ohne Wenn und Aber die Beschlussesanträge des Stadtrates.

Patrick Weibel: Im Namen der Grünen Fraktion bedanke ich mich für den ausführlichen Bericht und die eindrücklichen Zahlen und Fakten zur Jugendbibliothek. Es zeigt sich, dass die Jugendbibliothek ein stark vorhandenes und auch weiter wachsendes Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Olten und der ganzen Region abdeckt. Wenn man sieht, dass jedes Buch im Schnitt pro Jahr viermal ausgeliehen wird und bei den neuen Medien der Wert sogar mehr als doppelt so hoch ist, heisst dies, dass jede Benutzerin und jeder Benutzer der Jugendbibliothek rund alle zehn Tage ein neues Medium ausleiht. Das unterstreicht die Bedeutung der Jugendbibliothek. Auch die Arbeit von Herrn Hochstrasser und Frau Diemer verdient unsere Anerkennung. Sie verstehen es, die Jugendbibliothek attraktiv und aktuell zu halten und haben dafür in der Vergangenheit auch Überstunden in Kauf genommen. Angesichts der stetig wachsenden Nachfrage und zur Sicherung der Leistung der Jugendbibliothek ist es richtig, die zusätzlichen 35 Stellenprozente für die Jugendbibliothek zu genehmigen. In diesem Sinne unterstützt die Grüne Fraktion die Anträge des Stadtrates auf zusätzliche 35 Stellenprozente.

Daniel Schneider: Merci für den Antrag des Stadtrates. Die Jugendbibliothek ist eine ausserordentliche Institution mit einer extrem erfreulichen Entwicklung. Die Ausleihen im dargestellten Zeitfenster sind um 50 % gestiegen, der Medienbestand im dargestellten Zeitfenster – es ist nicht genau das gleiche wie vorher – sind um 15 % gestiegen, das heisst: Weniger Materie wird öfters von Hand zu Hand weiter gegeben. Ich stelle auch fest, dass die Jugendbibliothek eigentlich ein Teil des städtischen Bildungsauftrages miterfüllt. Überhaupt stellt die Jugendbibliothek eine sympathische und unmittelbare Form eines Service public dar, notabene für wenig Geld. Ein toller Ausleihebestand mit verschiedenen Medien, alten und neuen, eine interkulturelle Bibliothek, Integrationsprojekte und viele kleine Events, wie

sie schon erwähnt wurden. Das ist wirklich ein guter „Laden“. Ich möchte noch nichts aufscheuchen, aber eventuell müsste man sich einmal Gedanken machen, ob das gut geführte Geschäft in seinen Mauern noch Platz hat. Wenn wir dann etwas über die Stadtentwicklung nachdenken, könnte dies noch ein Thema sein. Das soll uns natürlich nicht daran hindern, uns heute der eigentlichen Frage, nämlich der Stellenerweiterung, zuzuwenden. Die SP wird dem Beschlussesantrag ohne Gegenstimme zustimmen und selbstverständlich den - Entschuldigung - leicht parteidogmatisch eingefärbten Antrag der FdP ablehnen.

Heinz Eng, FdP-Fraktion: Der Beschlussesantrag des Stadtrates liegt vor und ebenfalls unser Zusatzantrag. Ich kann erahnen, was die anderen Parteien wieder dachten, als unser Zusatzantrag auf dem Tisch gelegen hatte. Die FdP, man kennt sie ja. Jetzt kommen sie schon wieder. Es ist ja nichts Neues. Jedesmal, wenn es um eine Stellenerhöhung geht, kommt wieder ein „Anträgli“ auf Kompensation usw. Alles schon gehabt. Wenn Ihr so gedacht habt, war dies schon der erste Schritt zum richtigen Prozess, in dem es eigentlich immer darum geht, bei jeder Stellenerhöhung eine permanente Hinterfragung vorzunehmen, ob es die Stelle braucht oder nicht, ob sie verlagert, kompensiert, ein anderer Mitteleinsatz gewählt werden kann und so weiter und so fort. Das ist der erste Schritt. Wir von der FdP haben diese Analyse gemacht und stehen ganz klar hinter der Erhöhung der 35 Stellenprozente. Alles, was an Worten gefallen ist und auch die Preisungen der Taten respektive des Sinns der Jugendbibliothek ist uns allen auch bewusst. Ich war in den Jugendjahren jahrelang Kunde der Jugendbibliothek. Jetzt sind es meine Kinder, die es keine Minute missen möchten. Mich zu überzeugen, dass es die Stellenerhöhung braucht, ist, wie wenn man Wasser in die Aare tragen würde. Aber die Wirtschaftslage ist im Moment durchgezogen. Viele Unternehmungen arbeiten mit halber Kraft. Die Talsohle ist noch nicht überall erreicht. Bei einer Verwaltung wie unsere, die auch mit der Wirtschaft so stark vernetzt und verhängt ist, gibt die jetzige Lage eben auch Raum für Verlagerungen und je nachdem Kompensationen von Stellenprozente, wo man an einem Ort, wo es etwas weniger braucht, herunter fahren kann und an einem anderen eben hinauf. So ist dieser Antrag zu verstehen. Vor diesem Hintergrund und im Rahmen von ein Zeichen setzen, dass hier Verlagerungen möglich sind und die Verwaltung auch flexibel ist zu reagieren, wo ein optimaler Mitteleinsatz stattfinden muss. Das kann auch wieder einmal ändern. Aber ich glaube, hier ist dies sicher ebenfalls eine Prämisse. Jetzt müsst Ihr unseren Antrag noch einmal lesen. Er ist unbefristet. 35 Stellenprozente. Man hätte sagen können: Innerhalb eines Jahres oder von zwei Jahren. Hier wird es leicht sein für den Stadtrat, mit gutem Willen innerhalb kürzester Zeit oder je nachdem, wenn es dann etwas länger geht, die 35 % irgendwo zu kompensieren. Das ist bereits auch signalisiert worden. Man vergibt sich überhaupt nichts, wenn man dem Antrag zustimmt. Aus unser Sicht ist es ein Schritt in die richtige Richtung, und um ein Zeichen zu setzen. Aus diesen Gründen bitte ich Euch, dem Antrag der FdP zuzustimmen.

Markus Flury: Die SVP-Fraktion bestreitet die 35 % nicht. Jedoch sind wir auch der Meinung, dass sie in der allgemeinen Verwaltung kompensiert werden sollten. Deshalb unterstützen wir einstimmig den Antrag der FdP.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschlussesantrag

Mit 37 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird Ziffer 5.1 zugestimmt.

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: Der Antrag der FdP für Ziffer 5.2 lautet: „Der Stadtrat kompensiert die Stellenerhöhung innerhalb der gesamten allgemeinen Verwaltung“.

Stefan Nünlist: Ich habe eine Frage. Gemäss Stellenplan haben wir im Budget 2009 197,05 Stellen, im Budget 2010 sind es 208,28. Es ist eine Erhöhung von 5,7 %. Das ist

wahnsinnig. Weshalb kann man jetzt nicht kompensieren? Können wir ein System immer grösser machen? Ich begreife dies einfach nicht, und es würde mich interessieren, SP und CVP, weshalb Ihr unser Anliegen nicht begreift. Insbesondere möchte ich vom Stadtrat wissen, weshalb er die 0,35 nicht kompensieren kann. Ich begreife dies einfach aufgrund meiner Biografie und meines Backgrounds, wie ich arbeite, nicht.

Stadtpräsident Ernst Zingg: In dieses Thema muss ich mich kurz einmischen. Ich habe es schon in der Fraktion gesagt. Wir haben in diesem Parlament Stellenerhöhungen beschlossen. Sie sind hier abgebildet. Es geht um Polizisten, Museumsprozenten, die wir im letzten Jahr hier beschlossen haben. Der jetzige Stellenplan ist genau richtig so. Er stimmt. Es ist immer etwas gezweifelt worden, ob die ganzen Sachen stimmen. Es hat 0,... dazwischen, die nicht aufgehen. Man könnte jetzt sagen, man kompensiere die 0,35 mit den 0,..., die übrig sind. Nehmt es bitte zur Kenntnis: Das ist nicht seriös. Wir haben nicht gesagt, wir probieren nicht. Mario Clematide hat es relativ deutlich gesagt. Der Stadtrat hat ganz klar die Meinung, dass alles immer wieder überprüft wird. Aber hier sind die 0,..., die übrig sind. Sie sind zum Teil so angesiedelt, wo wir nicht wissen, ob wir sie brauchen oder nicht. Ich möchte Euch ein praktisches Beispiel geben. Eigenlob stinkt bekanntlich, aber wir haben im Moment eine befristete Stelle. Es ist hier auch sichtbar. Wir haben das Pensum unseres Rechtskonsulenten erhöht, ganz praktisch, weil wir ihn einfach hundertprozentig brauchen, nicht zuletzt auch wegen des Parlamentes und wegen des Stadtrates. Wir haben dafür ganz klar innerhalb der Verwaltung die 20 % in einem nicht unwichtigen Bereich, dem Umweltbereich, sistiert, weil wir den Eindruck hatten, dass wir dies dort können. Die anderen 0,... konnten wir nicht klären. Wir werden schauen, wie wir dies lösen können. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, den Stellenplan nicht einfach zu erhöhen, damit er erhöht ist. Ich glaube, das ist eine klare Aussage. Es wäre jetzt einfach schlichtweg nicht seriös zu sagen: Sagt doch sofort, man könne dies kompensieren. Der Antrag lautet ja, dass man es über eine unbestimmte Zeitdauer machen soll. Es ist eben nicht so, wie es zum Teil etwas abgeschwächt worden ist. Wir wollen ja eigentlich nur hören, dass Ihr darüber diskutiert und damit ist es schon gemacht. Es wird hier klar verlangt: Kompensiert. Das heisst, wir müssen. Wenn wir es nicht können, was ist dann? Diese Frage müssen wir uns einfach offen halten. Deshalb möchte ich Euch bitten, den Antrag abzulehnen im Sinne, wie er jetzt hier im Raum steht, und dem Stadtrat klar auch den Glauben und das Vertrauen zu schenken, dass wir in der Lage sind, in den nächsten Jahren und sogar schneller als man denkt, gewisse Kompensationen oder Veränderungen im Stellenplan vornehmen zu können.

Urs Knapp: Es wirft schon etwas einen Widerspruch auf. Wenn ein Stadtrat nicht fähig ist oder sich nicht fähig fühlt, 1,5 Promill der bewilligten Stellen ohne Zeitdruck zu kompensieren, fehlt uns auch etwas der Glaube, dass dies wirklich gemacht wird. Das muss möglich sein. Wir reden ja nicht von 5, 10 oder 20 Prozenten, sondern von 1,5 Promill. 0,35 % auf einen Bestand von 208,28 Stellen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Wir lassen uns von Dir schlichtweg nicht Unfähigkeit vorwerfen. Ich sage es Dir jetzt ganz deutsch. Wir sind ein seriöser Club, der die Arbeit sehr ernst nimmt. Was Ihr jetzt hier erzählt, ist nicht seriös. Nehmt es bitte zur Kenntnis. 1,0 oder 0,... Promill spielt überhaupt keine Rolle. Wir haben einen Stellenplan und sind überzeugt, dass wir diese Stellen brauchen. Es hat etwas übrig, und das können wir auch prüfen. Aber dies muss systematisch über die ganze Verwaltung gemacht werden. Hier sind wir bereit, aber nicht weil ein Antrag im Raum steht wegen einer Stelle, die erhöht werden soll. Unfähig sind wir einfach nicht. Sonst müsste man dies vielleicht einmal andernorts dokumentieren.

Beschlussesantrag

Mit 23 : 19 Stimmen obsiegt der Antrag des Stadtrates über denjenigen der FdP.

Beschluss

Mit 34 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

- 5.1 Das Gemeindeparlament genehmigt die Erhöhung des Stellenetats der Jugendbibliothek Olten um 35 Stellenprozente zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 23'700.- inkl. Sozialleistungen (zuzüglich allfälliger Teuerungsausgleich).
- 5.2 Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 5.3 Ziff. 5.1. dieser Beschlussesanträge unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Bildung und Sport/Herr Ueli Kleiner
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
Leiterin Personaldienst/Frau Claudia Grütter
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. November 2009

Akten-Nr. 29/36

Prot.-Nr. 44

Sälischulhaus, Sanierung Fassade Trakt 1 und 2/Kreditbewilligung

Zusammenfassung

Mit der geplanten Fassadensanierung kann einerseits die Behaglichkeit für die Benutzerinnen und Benutzer des Schulhauses verbessert und andererseits eine erhebliche Reduktion des Heizenergiebedarfs erzielt werden. Das vorliegende Projekt wurde durch einen einstufigen Projektwettbewerb gemäss SIA Ordnung 142 im offenen Verfahren bestimmt. Bei diesem Projekt können energetische Massnahmen und der Schutz der bisherigen hochwertigen Bausubstanz bestens in Einklang gebracht werden.

Der Stadtrat beantragt für die Fassadensanierung der Schultrakte Säli 1 und 2 einen Kredit von Fr. 3'963'000.00 (inkl. bereits bewilligte Kredite).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

1. Ausgangslage

Die verglasten Fassaden / Fenster der Schulanlagen Säli weisen für die heutigen Energiegesetze, Normen und Empfehlungen völlig ungenügende wärmetechnische Eigenschaften auf. Zusätzlich sind konstruktiv bedingte Wärmebrücken vorhanden. Im Vergleich der Energiezahl-Flächen aller Gebäude, welche sich im Besitz der Stadt Olten befinden, schneidet die Schulanlage Säli am schlechtesten ab (grosse Energiebezugsfläche / hohe Energiekennzahl).

Im Interesse eines rationellen Verfahrens und um die finanziellen Aufwendungen in einem vernünftigen Rahmen zu halten, wurde für die Sanierung der Sälischulhausfassade ein anonymer, einstufiger Projektwettbewerb gemäss SIA Ordnung 142 im offenen Verfahren durchgeführt.

Ziel des Wettbewerbs war die Erlangung von Vorschlägen für die Sanierung der Fassaden, samt Kostenschätzung und Bauvorgangsbeschreibung.

Das Preisgericht erachtete den Wettbewerb nach eigenen Angaben als sehr erfolgreich: Einerseits hätten erfreulich viele Teams die anspruchsvolle Aufgabe angegangen, andererseits habe sich ein breiter Fächer an verschiedenen Lösungen ergeben, sowohl in architektonischer wie in technischer Hinsicht. Alle Projektverfasser hätten sich sehr ausführlich mit der Aufgabe befasst und eine beachtliche Bearbeitungstiefe aufgewendet.

Auf Grund einer eingehenden Beurteilung während zwei Jurytagen empfahl das Preisgericht der Veranstalterin einstimmig, die Verfasser des Projekts *hommage à...* mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Wettbewerbsprojekt homage à... Im Bericht des Preisgerichtes vom 7. November 2008 ist Folgendes festgehalten:

Projektverfasser

Architektur

werk1 Architekten und Planer AG, Leberngasse 15, 4600 Olten

Fassadenplanung

PPEngineering, Ingenieurbüro für Fassadentechnik, Pfluggässlein 3, 4001 Basel

Die Verfasser dieser Arbeit respektieren die Architektur des Sälischulhauses mit Akribie, Dachrandabschluss, Dilatationsabdeckungen und Eckausbildungen halten sich sehr nahe an die Mass-Stufen des Originals. Die sorgfältige Bearbeitung aller Bereiche ergibt einen äusserst sensiblen konservatorischen Umgang mit der hochwertigen Bausubstanz.

Bedingt durch die Verwendung von gebördelten Rafflammellenstoren werden die Storenkasten auf 40 cm erhöht, was im Gesamtbild nicht negativ auffällt. Die Ablösung des Storenkastens ist konstruktiv richtig.

Alle technischen Details sind überzeugend gelöst und ergeben ein sehr filigranes Fassadenbild. Die motorisierten Kippflügel sichern hinlängliche Lüftungsmöglichkeiten.

Die Auswechslung einzelner defekter Scheiben ist von innen möglich, ohne aufwendige Demontage der aussenliegenden Storen.

Die geforderten technischen Kennwerte werden sehr gut erfüllt, die Kosten liegen knapp über dem Durchschnitt (102.6 %).

Die Einhaltung der geforderten kurzen Bauzeit dürfte vom Konzept her gewährleistet sein.

Insgesamt erweist sich die auf den ersten Blick unspektakuläre Lösung sowohl in architektonischer wie technischer Hinsicht als äusserst ausgewogen, feinfühlig und ausgereift. Sie erfüllt damit die gestellten Anforderungen auf weitestgehende Art.

Die Würdigung des Preisgerichtes wurden auch in der Bauprojektphase aufgenommen und weiterentwickelt.

2. Fassadenbeschreibung



Konstruktionsbeschreibung

Die neue Fassadenkonstruktion wird der Originalfassade mit moderner Fassadentechnik nachempfunden. Die Rahmen bestehen aus thermisch getrennten, stranggepressten Aluminiumprofilen und werden in einer Elementbauweise in die vorgängig montierten Unterkonstruktionsschienen gestellt. Die Verglasung besteht aus einem dreifach Isolierglaselement.

Rahmenprofile

Innen- und Aussenschale in stranggepressten Aluminiumprofilen, Legierung Al-Mg Si 0.5. Die Verbindung der Schalen erfolgt im Einrollverfahren mittels glasfaserverstärkten Polyamidstegen PA6.6. Die Sockel- und Sturzverbreiterung wird erst nach der Elementmontage und dem Abdichten der Bauwerksanschlüsse eingesetzt. Dieses System wurde bereits bei einer Sanierung vergleichbarer Architektur mit grossem Erfolg eingesetzt.

Thermische Verbesserung des Rahmensystems

Um den Uw-Wert möglichst tief zu halten werden in den Hohlkammern und in den Glasfalten, Fillers aus PU-Schaum eingesetzt. Die Fillers unterbinden die Konvektion in den Systemhohlräumen.

Oberflächenbehandlung der Rahmenprofile

Die Oberflächenbehandlung der bestehenden Rahmenprofile ist farblos anodisiert ausgeführt. Dieses Behandlungsverfahren hat sich als sehr dauerhaft erwiesen und wird heute noch im gleichen Verfahren hergestellt. Die Oberflächenbehandlung der neuen Rahmenprofile ist ebenfalls farblos anodisiert vorgesehen.

Fenster UG Trakt 1 und 2

Die Fensterkonstruktionen im UG werden ebenfalls in thermisch getrennten Aluminiumprofilen ausgeführt. Im Gegensatz zu den grossflächige verglasten Elementen der Hauptfassaden werden diese Fenster in einem handelsübliche System hergestellt. 0 3 .0 8 .0 9 / Sei t e 2 von 3

Verglasung

Dreifach Isolierglaselement mit einem Ug-Wert von 0.56 respektive 0.63W/m²K. Glasstärken je nach Feldabmessungen 4 oder 6 mm teilweise in TVG. Innenseitig immer mit VSG. Kombinierte Sonnenwärmeschutzbeschichtung 70/35 mit einer Emissivität von 2% auf Position 2 und zusätzliche Low-E Beschichtung auf Position 5. Auf Grund der zunehmenden Verknappung von Kryptongas wird darauf verzichtet den Scheibenzwischenraum mit Kryptongas zu füllen. Die Berechnungen des Ug-Werts von 0.56 respektive 0.63W/m²K basieren auf einer Gasfüllung mit Argon und einem Füllgrad von 90% (90/10). Die Isolierglasabstandhalter bestehen aus einem Cr-Ni-Stahlprofil mit einer Bautiefe von 14 – 16 mm je nach Glasstärke.

Sonnenschutzelemente

Als Sonnenschutz ist eine gebördelte Lamellenstore mit einer Bautiefe von 80 mm vorgesehen. Dieser Lamellentyp entspricht der Anforderungsklasse 1 des VSR und kann Windgeschwindigkeiten im Bereich 75 - 100 km/h standhalten. Das Senken und Heben der Lamellenstoren erfolgt über eine Sonnenschutzsteuerung. Jeder Behang wird über einen eigenen Elektromotor mit 230 Volt betrieben und wird über Motorcontroller in Gruppen gesteuert.

Lüftungskonzept / Flügelsteuerung

Auf Grund der elektromechanisch angetriebenen Flügel wird ein natürliches Lüftungssystem ausgeführt. In jedem Klassenzimmer werden die Luftkonditionen mittels eines kombinierten Temperatur- CO₂ Sensor ermittelt. Steigt der CO₂ -Wert über einen oberen Grenzwert von z.B. 700 ppm werden die Lüftungsflügel automatisch einen Spalt weit geöffnet. Sinkt der Wert wieder unter einen frei definierbaren unteren Grenzwert, werden die Flügel wieder geschlossen.

Wartungskonzept

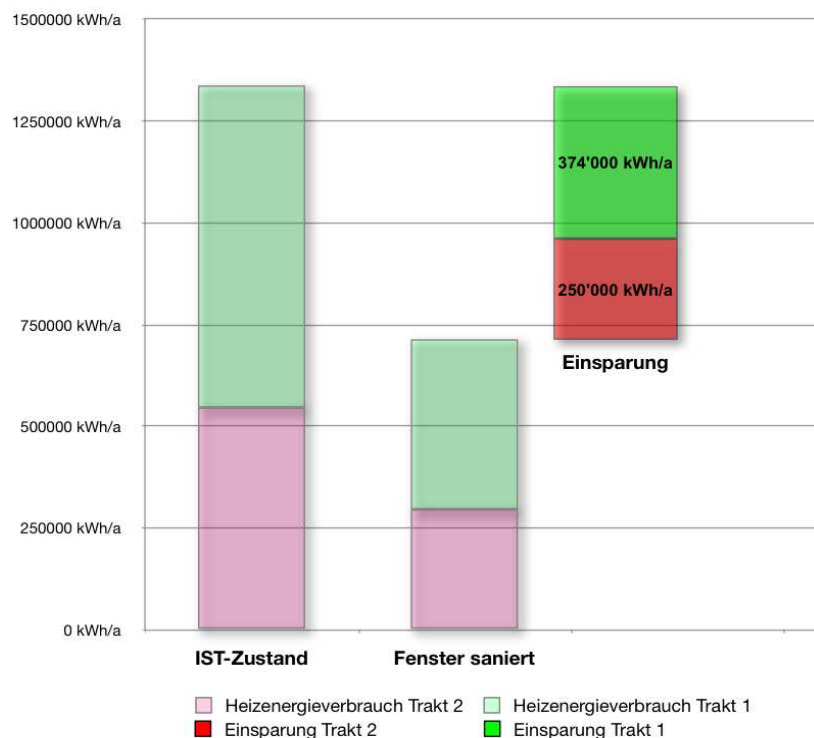
Der Unterhalt der Glasflächen sowie der Sonnenschutzanlage kann von aussen mittels Skyworker, wo das Terrain befahrbar ist, respektive mit einer Reinigungsstange (bis 15 m) bei nicht befahrbaren Flächen erfolgen. Der Fassadeningenieur empfiehlt, die Reinigung der Glasflächen einmal pro Jahr durchzuführen.

Allgemeine Bemerkungen

- Bei der Fassadensanierung müssen zwingend alle Heizkörper demontiert werden. In diesem Zusammenhang werden überall neue, richtig dimensionierte Heizkörper montiert.
- Auf eine energetische Sanierung der Stirnfassaden wird aus ästhetischen Gründen bewusst verzichtet. Das Einsparpotential der Stirnfassaden gegenüber den Hauptfassaden ist kleiner als 10 %.

3. Energetische Aspekte

Neben der Verbesserung der Behaglichkeit, durch die guten Wärmedämmwerte und der erhöhten Luftdichtigkeit einer neuen Fassadenverglasung, kann eine erhebliche Reduktion des Heizenergiebedarfes erzielt werden. Die geplanten Fenster halten die strengen Zielwerte der Gebäudestrategie der Stadt Olten ein. Mit der Sanierung können ca. 45% oder 624'000 kWh Heizenergie eingespart werden. Dies entspricht einer Menge Heizöl von ca. 64'000 Liter pro Jahr. Weiteres Einsparpotential liegt im Bereich der Dächer. Der mit der Fassadensanierung neu gestaltete Dachrand ist so geplant, dass er für eine spätere Verstärkung der Dachisolation vorbereitet ist.



4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Einmalige Kosten: Kostenvoranschlag

Die Kostenermittlung erfolgte mehrheitlich auf Grund von Unternehmerofferten.

Sämtliche geplanten Arbeiten wurden gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) ausgeschrieben und sind vergabereif.

Beim nachfolgenden Kostenvoranschlag sind sämtliche bereits bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 300'000.00 integriert, er enthält keine Landkosten und keine Bauzinsen.

Kostenvoranschlag

(inkl. MwSt / Preisstand 01.04.2009 Zürcher Baukostenindex 110.9 Punkte / Basis 01.04.2005).

BKP	Bezeichnung	Betrag
0	Projektierungskosten	300'000
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	4'000
21	Rohbau 1	2'187'000
22	Rohbau 2	216'000
23	Elektroanlagen	152'000
24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	209'000
27	Ausbau 1	124'500
28	Ausbau 2	33'000
29	Honorare	386'000
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation	45'000
53	Versicherungen	7'500
56	Übrige Baunebenkosten	34'000
58	Übergangskosten für Rückstellungen und Reserven	265'000
	Total Franken	3'963'000

4.2 Zu bewilligender Kredit

Kostenvoranschlag	Fr.	3'963'000.00
./. bereits bewilligter Kredit (Budget 2009)	Fr.	300'000.00

Zu bewilligender Kredit zu Lasten Konto-Nr. 293.503.33	Fr.	3'663'000.00
--	-----	--------------

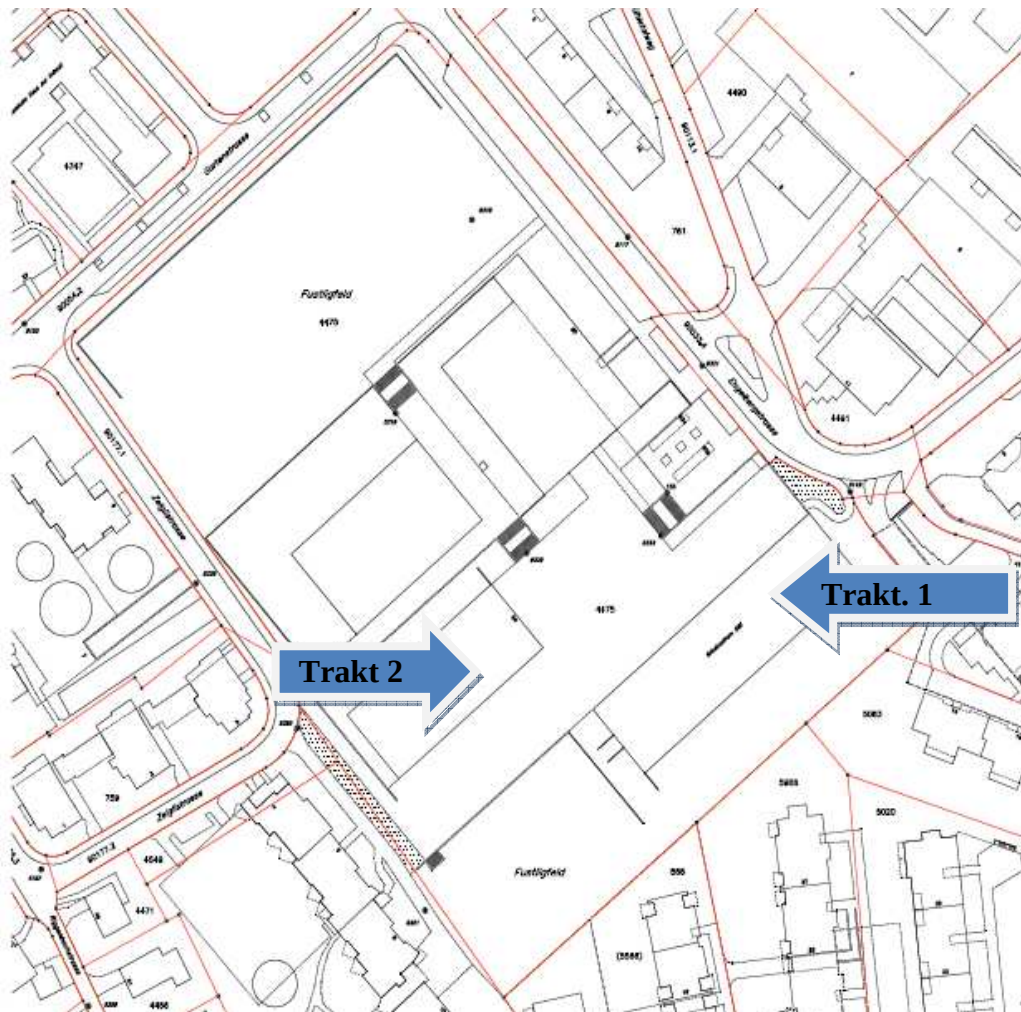
Die Kosten sind im Investitions- und Finanzplan der Stadt Olten vorgesehen.

Vom Kanton oder Bund sind Beiträge (energetische Sanierung) von höchstens Fr. 100'000.00 bis 200'000.00 zu erwarten. Die definitiven Zusagen erfolgen aber erst im Jahr 2010 resp. 2011.

5. Organisation / Zuständigkeiten / Termine

Die Baudirektion ist als Baufachorgan für die Ausführung der Fassadensanierung zuständig und vertritt in dieser Eigenschaft die Einwohnergemeinde Olten. Die Projektleitung für die Realisierungsphase obliegt dem Hochbauamt. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt durch die Baudirektion. Vorbehalten bleibt die Kompetenz des Stadtrates gemäss Art. 17 Geschäftsordnung des Stadtrats (Aufträge mit einer Kostenfolge von mehr als Fr. 200'00.00).

Die Fassadensanierung des Trakt. 2 (Kosten ca. Fr. 1'650'000.00) ist in den Sommerferien 2010 geplant, die des Trakt. 1 (Kosten ca. Fr. 2'000'000.00) in den Sommerferien 2011.



Die Fassadensanierung des Gemeinschaftstrakts (Turnhallen / Hallenbad) ist in dieser Vorlage nicht enthalten. Eine allfällige Sanierung dieses Traktes (Kosten ca. Fr. 2'600'000.00) muss / kann zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig der Schultraktsanierungen im Rahmen einer separaten Vorlage geklärt werden.

Mit diesem Vorgehen wird der Grundsatz der Einheit der Materie nicht verletzt.

6. Stellungnahme Direktion Bildung und Sport

Das Sälischulhaus ist Teil der umfassenden Schulraumplanung in Olten. Auf der rechten Aareseite wird auf Jahre hinaus kein weiteres Schulhaus gebaut werden. Die Schülerzahlen werden in Olten gemäss den vorliegenden Zahlen nicht stark einbrechen. Zudem verlangt der ab dem Schuljahr 2011/12 schrittweise einzuführende integrative Unterricht zusätzlichen Schulraum. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sek I Reform zentral im Froheimschulhaus ist unter Umständen mit der Auslagerung von Brückenangeboten (10. Schuljahr) ins Sälischulhaus zu rechnen. Aus all diesen Gründen ist nicht davon auszugehen, dass das Sälischulhaus in absehbarer Zeit leer stehen wird und die Fassadensanierung unnötig ist.

7. Schlussbemerkungen

Die Fassadensanierung der Schultrakte Sälischulhaus stellt ein wichtiges energiepolitisches Signal dar und die Energiestadt Olten bekennt sich einmal mehr zu einer nachhaltigen Strategie und zum aktiven Klimaschutz.

Neben der gestalterischen, funktionellen, technischen und finanziellen Optimierung ist auch die Nachhaltigkeit bei diesem Projekt besonders berücksichtigt. Mit der hochisolierten Fassade wird ein minimaler Energieverbrauch erreicht; dies im Einklang mit der bestehenden Bausubstanz.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit der vorliegenden Fassadensanierung eine nachhaltige Lösung zu präsentieren und empfiehlt dem Gemeindeparlament, den Kredit zu genehmigen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Baukredit im Betrage von Fr. 3'663'000.00 wird zugunsten der Investitionsrechnung Konto-Nr. 293.503.33 bewilligt.
2. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Züricher Baukostenindex vom 1. April 2009, Stand 110.9 Punkte / Basis 01.04.2005, gilt als mitbewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Dr. Rudolf Moor: Die eigentliche Sanierung der beiden Trakte, um die es geht, hat in der GPK nicht viel zu reden gegeben. Zu reden hat nur der Trakt gegeben, der gar nicht in der Vorlage enthalten ist, nämlich der dritte mit den Turnhallen und dem Hallenbad. Dass die beiden Trakte saniert werden müssen und es eine gute Sache für die Schüler, Lehrer und alle, die sonst irgend einmal dort sind, war in der GPK völlig unbestritten. Hingegen wurde natürlich Bedauern geäußert, aber auch ein gewisses Verständnis, dass eben der dritte Trakt mit den Turnhallen nicht gleichzeitig saniert wird. Ich nehme an, dass der Stadtrat dies jetzt noch erklären wird. Es gibt aber Gründe, weshalb dies so ist und man hatte dafür natürlich auch Verständnis. Nach einer sehr kurzen Debatte wurde einstimmig Eintreten

beschlossen. In der Detailberatung wurde diskutiert, ob ein Antrag oder Vorstoss gemacht werden soll, der den Stadtrat verpflichtet, die Realisierung des dritten Trakts verbindlich zu fordern. Der Stadtrat hat aber versichert, dass der dritte Trakt spätestens 2012 auch saniert werden sollte und die Realisierung sich im Prinzip in der Planung befindet. Nach der kurzen Diskussion wurde dem Beschlussesantrag einstimmig zugestimmt und dies auch dem Gemeindeparlament so empfohlen.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Den Bericht und Antrag kann ich ganz persönlich aus dem Aspekt heraus vertreten, doppelt schwanger geworden zu sein, im Sinne als Bildungsdirektor, wo ich in der Jury dabei sein durfte, als es darum gegangen ist, das Sälischulhaus zu renovieren und auch einen Wettbewerb durchzuführen. Es freut mich jetzt, sozusagen in der zweiten Schwangerschaft als Baudirektor, und ich hoffe, es komme auch dazu, die Bauausführung schliesslich begleiten zu dürfen und dank Eurer Zustimmung zu initialisieren. Damit auch für mich als Baudirektor eine doppelte Freude, dass die Kreditvorlage dem Parlament unterbreitet werden kann. Aus dem Bericht und Antrag haben Sie gesehen, dass es eine relativ vielseitige Vorlage ist. Einerseits hat man architektonischen Begebenheiten Rechnung tragen wollen, der sogenannten Jurasüdfuss-Architektur mit einer ganz speziellen Tradition und Geschichte, andererseits aber auch den energietechnischen Belangen, insbesondere dem immer wieder vorgetragenen berechtigten Anliegen, eben auch die städtischen Liegenschaften energietechnisch fit zu halten respektive erfüllen zu können. Wichtig war auch, dass man die Vorlage und schliesslich auch die Ausführung, wenn es zur Renovation kommt, so ausgeschrieben hat, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Damit haben wir an und für sich die Bedingungen geknüpft, die für die Renovation wichtig sind. Frappant ist, und das kommt auch aus der Vorlage und den Ergebnissen der Untersuchungen heraus, dass wir hier eine Energieersparnis erreichen. Wir dürfen sagen, dass es von aus gesehen tatsächlich eine geglückte Vorlage ist und auch eine Marschrichtung, die unserer Energiestadt entsprechend gerecht wird. In der Zwischenzeit sind im Bereich der vorgesehenen energetischen Massnahmen Subventions-zusicherungen eingelangt. Weshalb wir die Etappierung gemacht haben steht im Bericht und Antrag und ist erläutert worden. Es geht wirklich auch darum, die Bundessubventionen rasch und vollständig abholen zu können. An dieser Stelle kann ich auch sagen, dass der Stadtrat die Sanierung des dritten Trakts, des Gemeinschaftstrakts, klar im Fokus hat und die Vorlage dann auch voran treiben und dem Parlament so rasch als möglich unterbreiten wird. Ich bitte Sie im Namen des Stadtrates, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesanträgen wie beantragt zuzustimmen.

Daniel Dähler, FdP-Fraktion: Auch bei uns ist das Thema in diesem Sinne behandelt worden. Es ist wenig kontrovers diskutiert worden. Die Behaglichkeit der Benutzer steht sicher im Vordergrund. Es ist schön und wichtig, dass wir die architektonische Substanz erhalten können. Von der Investition her gesehen ist es schliesslich auch eine Werterhaltung. Ich denke, auch die energetischen Massnahmen greifen. Wir haben andererseits aber auch zwei oder drei kritische Punkte gesehen. Auch den dritten Trakt respektive den Vorwand, weshalb er jetzt von der Investition bzw. einem Gesamtkonzept ausgeschlossen wird, kann man einmal im Raum stehen lassen.. Ich denke, unabhängig davon, ob man jetzt Investitionen respektive Subventionen beim Bund oder Kanton abholen wird, hat man durchaus eine gesamtheitliche Betrachtung über das ganze Projekt ziehen können - vor allem geht es auch weiter – wo man dann effektiv auch aufgrund dieser Situation, dass man in zwei Etappen investiert, Zwischeninvestitionen hat,, zum Beispiel in der Anpassung des Oelbrenners. Das führt dazu, dass sehr wahrscheinlich die ganze Verbrennung unseres heiss geliebten Erdöls, wo wir doch noch eine gewisse Abhängigkeit haben, natürlich in einem bedingten Wirkungsgrad abläuft, dass vielleicht die CO₂-Bilanz, wenn man es effektiv betrachtet, nicht ganz so gut da steht wie die 64'000 Liter Öl, die wir pro Jahr einsparen. Schliesslich hätten wir zusätzlich neben der Situation in der Wärmeerzeugung auf der Primärseite der Energie natürlich durchaus ein Einsparpotenzial, wenn man eben gesamtheitlich planen und somit die ganze Wärmeerzeugungsanlage in ein Gesamtkonzept einbeziehen würde. Auch etwas fragwürdig erschien uns die magische Grenze der Investition von 4 Millionen Franken. Das ist relativ nahe. Ich lasse dies unausgesprochen im Raum stehen. Vielleicht haben die anderen Fraktionen dies auch ähnlich begutachtet. Alles in allem steht eigentlich das Positive im Vordergrund und auch die wichtigen drei Aspekte, die im Vordergrund des Projekts stehen: Die Behaglichkeit der Benutzer, die

architektonische Substanz und natürlich auch die energetischen Massnahmen. Somit wird die FdP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

André Köstli: Dass das Sälischulhaus saniert werden muss, ist bei der SVP-Fraktion unbestritten und liegt auf der Hand. Trotz allem kann man dabei sogar noch Geld sparen. Der erste Trakt ist bereits 1966 und der zweite 1977 eröffnet worden. Die verglasten Fassaden auf der Schulanlage Säli weisen für die heutigen Energiegesetznormen und –empfehlungen völlig ungenügende wärmetechnische Eigenschaften auf. Wir vertrauen dem vorliegenden Projekt, das durch den einstufigen Projektwettbewerb durch ein offenes Verfahren bestimmt worden ist. Der Baukredit mit seinen knapp total 4 Millionen Franken ist allerdings recht happig, natürlich gerechnet inklusive die bereits bewilligten Fr. 300'000.--. Aber die verglasten Fassaden und Fenster weisen für den heutigen Stand der Technik wirklich völlig ungenügende wärmetechnische Eigenschaften auf. Dass sich die Architektur mit Akribie nahe an den Massstufen des Originals hält, hat hoffentlich den Preis nicht künstlich in die Höhe getrieben. Muss dies sogar so sein? Stehen die beiden Trakte eventuell sogar unter Heimatschutz, dass man so akribisch am Original festgehalten hat? Beim Lüftungskonzept komme ich fast nicht mehr aus dem Stauen heraus. Gibt es doch tatsächlich ein vollautomatisches Lüftungssystem, das bei Bedarf die Flügelsteuerung selbstständig öffnet und schliesst. Jetzt kommt ein grosses Aber. Ich hoffe, dass die Verantwortlichen dieses Baus, der Anlage des vollautomatischen Lüftungssystems, sich dies sehr gut überlegt haben, denn wenn es in einem Schulzimmer zu einem Brand kommen sollte, steigt der CO₂-Wert fast ins Unermessliche. Vielleicht ist nicht allen hier bekannt, dass man bei einem Brand unbedingt sämtliche Türen und Fenster schliessen muss, weil durch die zusätzliche Luft der Brand bzw. das Feuer nur beschleunigt und begünstigt wird. Meines Erachtens soll hier gänzlich auf eine vollautomatische Fensteröffnung verzichtet werden und das frei gewordene Geld kann man sogleich in eine Brandmeldeanlage investieren. Somit haben wir schon wieder etwas mehr für die Sicherheit der Oltnen Schüler geleistet. Die SVP-Fraktion hat noch Fragen, die sie brennend interessieren. Vom Kanton oder Bund sind mit Beiträgen von höchstens Fr. 100'000.— bis Fr. 200'000.— zu rechnen. Weshalb ist eigentlich die definitive Zusage erst so spät erfolgt? Kann es im schlimmsten Fall sogar weniger als die Fr. 100'000.— geben? Was passiert dann mit diesem Geld? Welchem Konto wird das Geld gutgeschrieben? Wann rechnet der Stadtrat mit der Sanierung in der Höhe von 2,6 Millionen Franken für die Turnhalle und das Hallenbad? Wie ist die Aussage „Muss- oder Kannzeitpunkt“ zu verstehen? Ich bedanke mich jetzt schon für die ausstehenden Antworten. Die SVP-Fraktion stimmt den vorliegenden Beschlussesanträgen einstimmig zu.

Patrick Kissling: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft eingehend diskutiert. Wir werden eintreten und einstimmig zustimmen. 1961 sind die ortsansässigen Architekten Barth und Zaugg als Gewinner des Projektwettbewerbs für ein neues Schulzentrum im Säliquartier hervor gegangen. In den Folgejahren haben sie zwischen 1964 und 1968 in Etappen ein Ensemble von Gebäudekörpern verwirklicht, die Zwischenräume von unterschiedlichen Qualitäten und Nutzungen schafft, sich hervorragend ins Gelände integriert und ästhetisch zu überzeugen vermag. Um den architektonischen Ausdruck eines der wichtigsten Werke von Barth und Zaugg zu erhalten und gleichzeitig eine ökologisch wertvolle und zahlbare Lösung für die Fassadensanierung zu finden, hat die Stadt vorbildlich einen Projektwettbewerb durchgeführt und damit bereits in einer frühen Planungsphase massgebend zur Qualitätssicherung beigetragen. Wie vor 47 Jahren hat die Jury den Vorschlag eines Oltnen Architekturbüros als Sieger erkoren. Wie es der Titel des Wettbewerbsbeitrags „Homage Age“ verrät, ist das Hauptaugenmerk auf den konservatorischen Umgang mit der hochwertigen Bausubstanz gelegt worden. Unsere Fraktion ist einhellig der Meinung, dass die Energiestadt Olten ihre Vorbildfunktion bei der Sanierung von Gebäuden wahr nehmen soll und dies nicht nur im energetischen, sondern auch im konservatorisch denkmalpflegerischen Bereich. Wie aus dem Bericht und Antrag hervor geht, setzt man den Schwerpunkt beim Sälischulhaus, wo der grösste Handlungsbedarf besteht und damit die meiste Energie gespart werden kann. Wir möchten weiter beliebt machen, die Sanierung der Fassade des Gemeinschaftstraktes baldmöglichst in Angriff zu nehmen, damit im Sinne der Erbauer die Lesbarkeit des Schulhausensembles wieder durch eine einheitliche Hülle gestärkt wird.

Lukas Derendinger: Dass die SP-Fraktion für das Geschäft ist, wird wahrscheinlich niemanden in diesem Rat überraschen. Wir haben auch schon bei anderer Gelegenheit, bei der Renovation der Bifangturnhalle und anderem, immer wieder gesagt, dass in dieser Stadt werterhaltende Investitionen getätigt werden sollen. Neben den ökologischen Gründen gibt es letztlich logischerweise auch finanzielle Einsparungen. Ob es dann, wie es Daniel Dähler angemerkt hat, genau die 65'000 Liter sind... Mindestens zum momentanen Ölpreis könnten pro Jahr Fr. 45'000.— eingespart werden. Viel wichtiger ist uns aber eigentlich die klare Verbesserung für die Benutzer, die Schüler und Lehrer, die es während der Wintersaison wegen Zugluft und Ähnlichem nicht so gemütlich haben. Die Frage der Einheit der Materie hat sich natürlich auch bei uns gestellt. Wir gehen aber mit dem Stadtrat einig, dass man dies möglichst rasch durchziehen sollte, auch in Anbetracht der Bundes- und Kantonssubventionen. Dort hat sich noch die Frage gestellt, ob man vielleicht etwas spät an der ganzen Planung war und man das Ganze mit allen drei Trakten nicht frühzeitig hätte machen können. Ich weiss nicht, ob schliesslich noch Subventionen für den dritten Trakt fliessen werden. Etwas amüsiert am Antrag haben uns die ganzen technischen Erklärungen auf Seite 3. Ich weiss nicht, wie stark Martin Wey Bauspezialist ist. Aber wenn wir lesen: UG-Wert von 0,56 respektive 0,63 Watt pro m² und Ähnliches, haben wir uns gefragt, was uns die Information bringt. Hätte man dies für uns Laien nicht vielleicht etwas herunter brechen können, um es einmal so zu sagen. Letztlich sehen wir zwar, was eingespart wird. Ich kann mir noch knapp vorstellen, was eine Legierung aus Aluminiummangan und Silicium ist. Wir werden dem Antrag einstimmig zustimmen.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Ich möchte die gestellten Fragen beantworten oder Adrian Balz, der quasi Vater des ganzen Konstrukts ist und auch mir gegenüber fachtechnische Ausdrücke immer wieder erklären muss. Im Parlament wird manchmal auch verlangt, dass die Vorlagen zum Teil auch etwas detailliert sind. Jetzt sind wir vielleicht etwas zu detailliert gewesen. Aber alle, die es verstehen, haben sich gefreut, dass wir so detailliert geschrieben haben. Die Fragen der SVP nehmen wir ernst, vor allem auch brandtechnische Sachen. Was passiert, wenn der Automatismus ausfällt. Ich denke, dies muss bei allen sehr technischen Angelegenheiten im Auge behalten werden. Ich weiss auch, dass man bei solchen Vorlagen einerseits Freude hat. Das nehmen wir zur Kenntnis. Es wird gebaut und saniert. Dann kommen auch wieder Fragezeichen, weshalb nicht. Dort haben wir als Stadtrat aus ganz bestimmten, auch finanztechnischen Gründen, diesen Weg gewählt. Ich denke, im Parlament wissen wir, weshalb bei der Etappierung der Weg so gewählt worden ist. Wir sind bereit und werden den dritten Trakt sicher auch zeitgerecht bringen.

Adrian Balz: Es sind kantonale Subventionen. Der Grund, weshalb das Gesuch so spät eingereicht wurde ist, dass wir innerhalb eines Jahres nach Einreichung des Gesuches abrechnen. Bei einer früheren Einreichung hätten wir gar nicht mehr abrechnen können. Die erste Tranche ist jetzt bewilligt worden, und wir müssen bis zum 2. November des nächsten Jahres die Bauabrechnung eingereicht haben. Wenn wir dies nicht machen, verfallen die Fördergelder. Bei der feuerpolizeilichen Sache ist es so, dass wir das Ganze mit der Gebäudeversicherung abgeklärt haben. Die Lüftung funktioniert. Dies kann man zum Beispiel im Schulhaus Wasgenring in Basel anschauen. Die automatisierte Lüftung ist auch eine energetische Frage. Wenn man dies nicht automatisiert, sind die Fenster bekanntlich sowohl im Sommer als im Winter die ganze Nacht geöffnet und wir heizen nach draussen. Dann ist die Energieeinsparung gegenüber dem heutigen Zustand sozusagen bei null angelangt.

André Köstli: Besten Dank für die Antworten, die mich natürlich nicht zufrieden stellen. Die Begründung, dass nicht die ganze Nacht nach draussen geheizt wird, verstehe ich selbstverständlich. Aber hier kann man auch das Lehrpersonal anweisen, dass die Fenster einfach geschlossen werden. Aber die Sache mit dem Brand und der CO₂-Steuerung muss man sich wirklich gut überlegen. Selbst wenn es mit der SGV abgeklärt wurde, brennt es ja nicht nur am Tag, sondern auch in der Nacht. Es geht dann einfach schlagartig, und dann kann man das Ganze eventuell sogar neu aufbauen. Ich möchte dies einfach noch einmal betont haben.

Patrick Kissling: Ich möchte als Baufachmann etwas sagen. Meiner Meinung nach werden sowohl das Lüftungskonzept als auch die ganzen Fassadengeschichten von den zuständigen Ämtern und der SGV eingehend geprüft. André Köstli muss sich wahrscheinlich wirklich keine Sorgen machen, dass hier etwas fehlt.

René Wernli: Als zweiter Baufachmann, der übrigens auch die Werte versteht, die hier stehen, kann ich André Köstli eigentlich zufrieden stellen. Mit der heutigen Gebäudemessregeltechnik ist es möglich, die CO2-Messtangen so zu schalten, dass sich die Sache in einem Brandfall schliesst, dem Lüftungsbefehl übergeordnet ist. Somit habt Ihr nachher noch Arbeit, wenn Ihr auf den Platz kommt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschlüsse

Ziffer I./1. wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer I./2. wird einstimmig zugestimmt.

Ziffern I./3. und II./1. wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Baukredit im Betrage von Fr. 3'663'000.00 wird zugunsten der Investitionsrechnung Konto-Nr. 293.503.33 bewilligt.
2. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Züricher Baukostenindex vom 1. April 2009, Stand 110.9 Punkte / Basis 01.04.2005, gilt als mitbewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I. 1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Direktion Bildung und Sport/Herr Ueli Kleiner
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. November 2009

Akten-Nr. 1/13

Prot.-Nr. 45

Friedhof, Krematorium, Einbau Rauchgasreinigungsanlage/Projekt- und Kreditbewilligung

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn hat der Einwohnergemeinde der Stadt Olten verfügt, dass bis am 30. Juni 2011 die Anlage des Krematoriums so saniert sein muss, dass die Bestimmungen der Luftreinhalte-Verordnung vollständig eingehalten werden. Ansonsten muss das Krematorium Olten bis spätestens zu diesem Datum stillgelegt werden. Mit dem vorliegenden Projekt kann diese Forderung erfüllt werden.

Der vorgeschlagene neue Technikraum mit der Rauchgasreinigungsanlage erfüllt in optimaler Weise die umweltrechtlichen und technischen Anforderungen, wird der komplexen Technologie gerecht und trägt den Anliegen der architektonischen Gestaltung und der Denkmalpflege (Altstadtkommission) angemessen Rechnung.

Der Stadtrat beantragt für den Einbau der Rauchgasreinigungsanlage in einem neuen Technikraum einen Kredit von Fr. 2'206'000.00 (inkl. bereits bewilligter Kredite).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Olten betreibt beim Friedhof Meisenhard ein Krematorium mit einem Elektroofen Typ RK1V Baujahr 1997. Die Anzahl Kremationen liegt bei ca. 750–800 pro Jahr. Die Ofenanlage verfügt über keine Rauchgasreinigung.

Ohne eine geeignete Rauchgasreinigung können die Emissionsbegrenzungen gemäss Luftreinhalte-Verordnung LRV nicht eingehalten werden. Insbesondere gilt dies für den Grenzwert für Quecksilber.

Gemäss der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (LRV) muss das Krematorium saniert werden.

Der Stadtrat hat dem Amt für Umwelt (AfU) beantragt, eine Sanierungsfrist bis Mitte 2011 zu gewähren. Mit Verfügung vom 15. September 2008 hat das Bau- und Justizdepartement dem Antrag des Stadtrats stattgegeben und die Sanierungsfrist für den Einbau einer Rauchgasreinigungsanlage bis 30. Juni 2011 letztmals erstreckt.

Sollte die Anlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingebaut sein, muss das Krematorium bis spätestens zu diesem Datum stillgelegt werden.

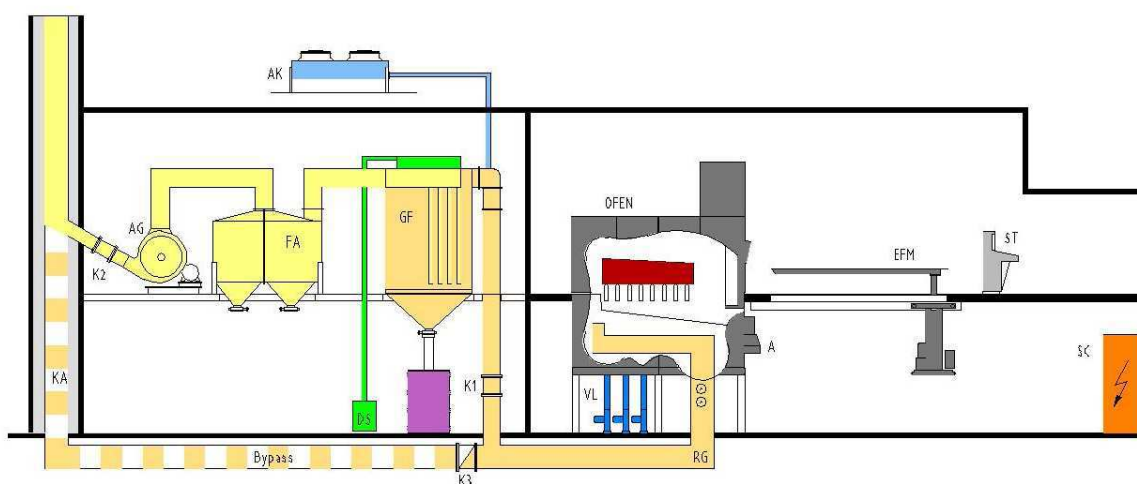
2. Projekterläuterungen Rauchgasreinigungsanlage (RGR) / Festbettverfahren

Nach intensiver Zusammenarbeit mit der Firma Broggi Service (vormals BBC / ABB) wurde ein Rauchgasreinigungssystem gewählt, welches die umweltrechtlichen und technischen Anforderungen im Kremationsbereich in allen Punkten erfüllt. Beim gewählten System, kurz Festbettverfahren genannt, werden zur Staubabscheidung Gewebefilter (Schlauchfilter) eingesetzt. Die Filterelemente werden automatisch abgereinigt, indem jeweils eine Gruppe oder einzelne Elemente entgegen der Filterrichtung mittels Druckluft durchströmt werden. Der abgeschiedene Filterstaub wird in Fässern aufgefangen und ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Zur Einhaltung der Grenzwerte bezüglich Gesamtkohlenstoff und Quecksilber ist eine weitere Abgasreinigung notwendig. Zu diesem Zweck, das heisst für die Abscheidung gasförmiger Schadstoffe, wird ein sogenanntes Festbettadsorbiervverfahren eingesetzt. Mittels adsorptivem Verfahren können organische Stoffe, Schwermetalle und auch Schwefeloxide abgeschieden werden.

Das oben beschriebene System / Konzept hat sich in mehreren Krematorien bewährt und wurde vom Amt für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU) gutgeheissen. Es besteht aus folgenden Funktionseinheiten:

- Abgasleitung vom Ofen zur RGR
- Abgaskühlung = Wärmetauscher mit Kühlwasserkreislauf und Rückkühler
- Entstaubung = Gewebefilter mit Drucklufteinheit für die Filter-Abreinigung
- Adsorber = Festbettreaktor zu Abscheidung gasförmiger Schadstoffe
- Absaugung = Saug / Zug-Ventilator für die Sicherstellung des Unterdruckes im System und Führung der Abgase
- Bypass für Ausnahmesituationen = Abgasklappen, Bypassleitung zum Kamin, Förderung der Abgase mit dem bestehenden Injektor-Gebläse
- Kamin mit den vorgeschriebenen Messstutzen
- Mess- und Regeltechnik der RGR
- Prozess-Leitsystem für Ofen und RGR



Funktionsschema Krematorium und Rauchgasreinigung

Legende

EFM Einführmaschine

ST Steuerpult

SC Mess- und Regeltechnik RGR

A Aschenentnahme aus dem Ofen

RG Abgasleitung (Rohgase)

GF Gewebefilter

DS Drucklufteinheit (Kompressor)

FA Festbettadsorber

AG Absaugung (Saugzug-Gebläse)

AK Aussenkühler

KA Kamin

K1 Klappe Filtereingang – darüber befindet sich der Wärmetauscher zur Abkühlung der Abgase vor dem Gewebefilter

K2 Klappe Filterausgang

K3 Bypass-Klappe

Intensive Studien und Abklärungen haben ergeben, dass die Rauchgasreinigungsanlage nicht in den bestehenden Gebäulichkeiten untergebracht werden kann und somit ein neuer Anbau errichtet werden muss.

3. Projekterläuterungen neuer Anbau

Gebäudeensemble

Die Gebäulichkeiten des Waldfriedhofs Meisenhard Olten, die Abdankungshalle, der Krematoriumstrakt, die Seitenflügel sowie der Bau Kolumbarium 1 sind als Ensemble im Zonenplan der Stadt Olten als erhaltenswertes Kulturobjekt bezeichnet. Bauliche Eingriffe und Massnahmen werden deshalb von der Altstadtkommission beurteilt.

Der sogenannte Kuppelbau ist der älteste Gebäudeteil der Anlage und wurde 1914 von den Oltner Architekten Real & von Arx realisiert im Stil der Gründerzeit, ergänzt durch einzelne Jugendstilelemente. Die beiden Seitenflügel sowie der südlich an den Kuppelbau angegliederte Krematoriumstrakt wurden 1924 von Architekt Schluep erstellt.

1961 wurde eine zusätzliche Erweiterung in der Form eines Winkels in der südöstlichen Ecke angefügt. Der Krematoriumstrakt mit seinem tief gesetzten Walmdach wurde durch diesen Anbau mit dem östlichen Seitenflügel eingebunden.

Neuer Anbau

Für den neuen Technikraum ist der noch offene Bereich Süd-West vorgesehen. Der neue, ans Krematorium angeschobene Baukörper, hat die Form eines leicht verzogenen Kubus und öffnet sich gegen Süd-Westen. Der massive geschlossene Teil des Baus übernimmt die Höhe des Gebäudesockels und ergänzt diesen.

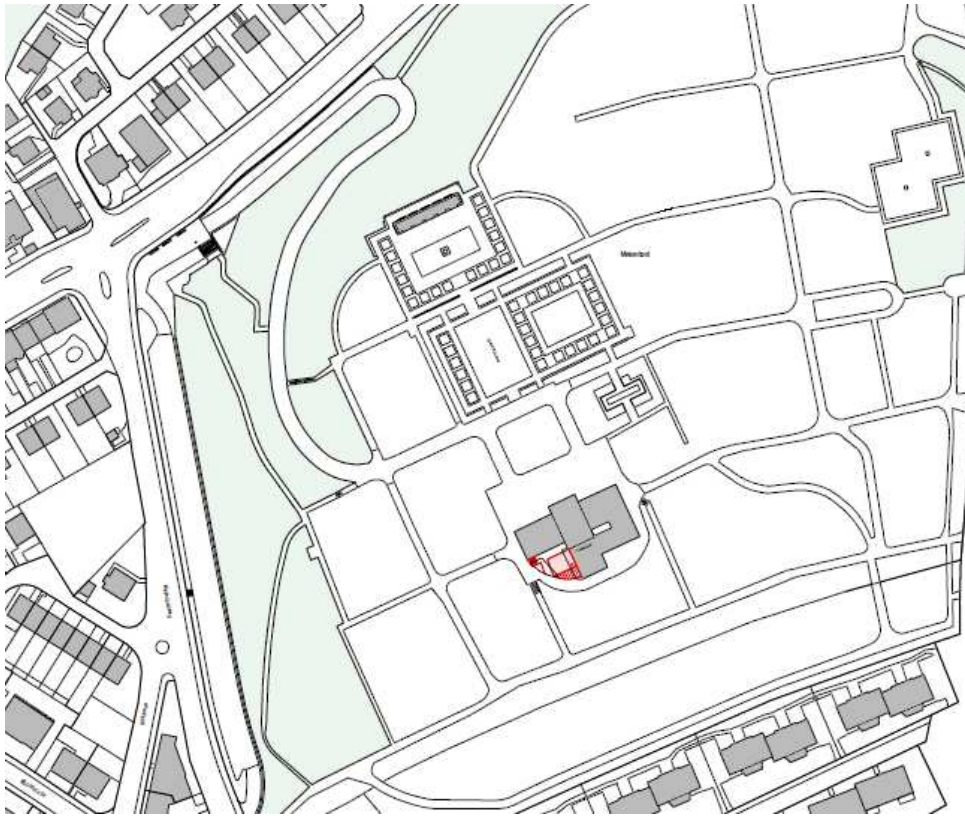
Ein feinmaschiges, an pflanzliches Flechtwerk erinnerndes Metallgewebe verkleidet den Anbau und das neben dem Gebäude platzierte Rückkühlgerät.

Der neue freistehende Kamin steht auf dem Anbau und ist von der Fassade bzw. vom Dachrand des Ofenhauses leicht abgelöst. Der Kamin ist in matt gebürstetem Innoxblech verkleidet.

Der Anbau ergänzt die vorhandene geometrische Gesamtform des Gebäudes, ordnet sich ins Ensemble ein. Die Materialien und das Flechtwerk des Anbaus suchen jedoch keine «Anbiederung» an die eher schwierige Volumetrie der rückwärtigen Volumen, sondern suchen eine zeitgemässe, zurückhaltende Sprache.

Umgebung / Zugang Sockelgeschoss

Der südwestlich gelegene Zugang zum Sockelgeschoss wird neu gefasst und übersichtlich gestaltet. Der hindernisfreie Zugang zu diesen Räumen, in welchen auch die öffentlichen WC-Anlagen untergebracht sind, bleibt gewährleistet.



Situationsplan

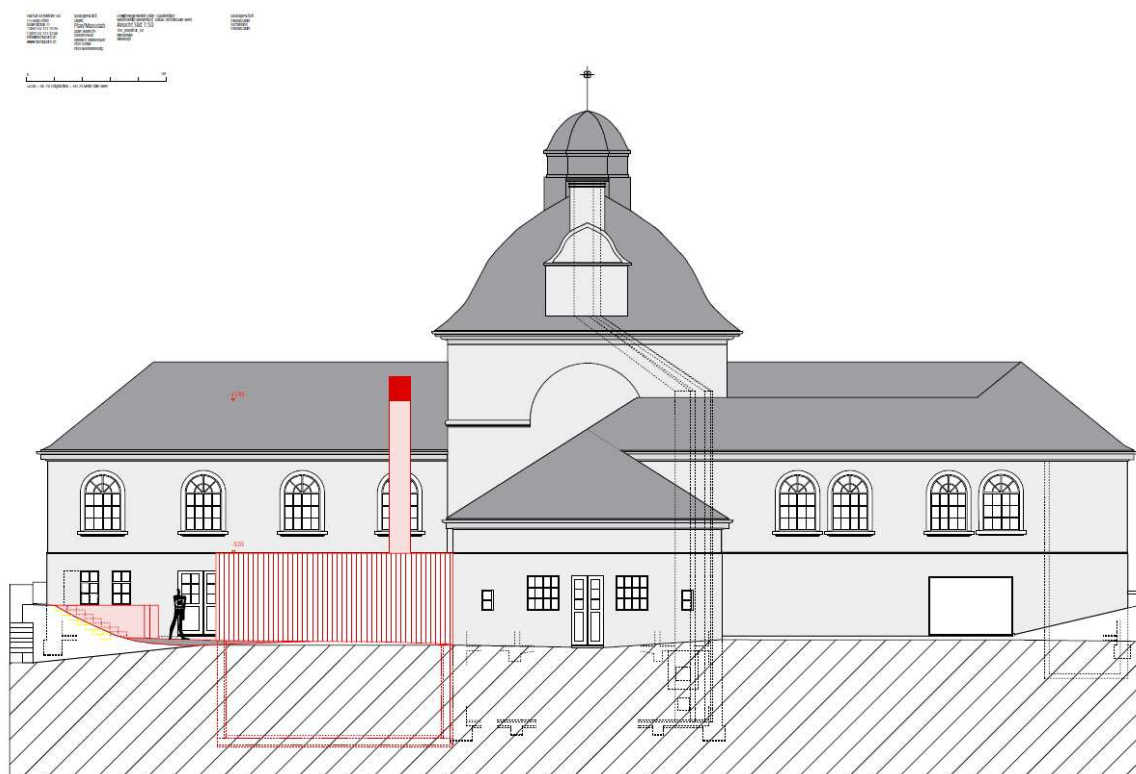


Modellfoto





Grundriss Sockelgeschoss



Südfassade

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Einmalige Kosten: Kostenvoranschläge

Die Kostenermittlung erfolgte mehrheitlich auf Grund von Unternehmerofferten sowie auf Erfahrungszahlen. Bei den nachfolgenden Kostenvoranschlägen sind sämtliche bereits bewilligte Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 140'000.00 integriert.

Kosten Rauchgasreinigungsanlage

(inkl. MWST / Preisstand 01.04.2009 Zürcher Baukostenindex 110.9 Punkte / Basis 01.04.2005).

RGR-Verfahrenstechnische Anlage inkl. Mess- und Regeltechnik	Fr.	600'000.00
Stahlbau in Filterraum	Fr.	25'000.00
Mehrpreis Rückkühler V-Block	Fr.	6'000.00
Anlagensteuerung inkl. Prozessvisualisierung und Datenregistrierung	Fr.	250'000.00
Anpassarbeiten an Ofenanlage	Fr.	20'000.00
Abgaskanal von Rauchfuchs zu RGR und Kaminanlage	Fr.	35'000.00
Kamin auf Filterraum, Verbindungen RGR, Bypass etc. Messstutzen für Emissionsmessungen	Fr.	65'000.00
Elektro-Anlagen	Fr.	30'000.00
USV Unterbruchlose-Strom-Versorgung für 30 Minuten	Fr.	30'000.00
Lüftung Filterraum	Fr.	18'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	100'000.00
Summe RGR	Fr.	1'179'000.00
Honorar Fachplaner: Machbarkeitsstudie, Projektierung, Projektleitung	Fr.	109'000.00
Summe RGR	Fr.	1'288'000.00
MWST 7.6 % (inkl. Rundung)	Fr.	98'000.00
Total inkl. 7.6 % MWSt	Fr.	1'386'000.00

Kosten Anbau

(inkl. MWST / Preisstand 01.04.2009 Zürcher Baukostenindex 110.9 Punkte / Basis 01.04.2005).

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	109'000.00
Konstruktion Gebäude	Fr.	135'000.00
Technik Gebäude	Fr.	12'000.00
Äussere Wandbekleidung Gebäude	Fr.	110'000.00
Bedachung Gebäude	Fr.	22'000.00
Ausbau Gebäude	Fr.	67'000.00
Weitere nutzungsspezifische Anlage	Fr.	20'000.00
Hartfläche	Fr.	33'000.00
Planungskosten	Fr.	111'000.00
Nebenkosten	Fr.	48'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	Fr.	95'000.00
Summe gesamt ohne MWST	Fr.	762'000.00
MWST 7.6 % (inkl. Rundung)	Fr.	58'000.00
Total inkl. 7.6 % MWSt	Fr.	820'000.00

Total Kosten	
Kosten Rauchgasreinigungsanlage (RGR)	Fr. 1'386'000.00
Kosten Anbau	<u>Fr. 820'000.00</u>
 Total RGR und Anbau	 <u>Fr. 2'206'000.00</u>

4.2 zu bewilligender Kredit

Kostenvoranschlag	Fr. 2'206'000.00
./i. bereits bewilligter Kredit (SR vom 07.04.2008)	Fr. 20'000.00
./i. bereits bewilligter Kredit (Budget 2009)	<u>Fr. 120'000.00</u>
 zu bewilligender Bruttokredit zu Lasten Konto-Nr. 740.503.10	 Fr. 2'066'000.00
./i. Beitrag Fonds Feuerbestattungsverein (2035.43)	<u>Fr. 422'000.00</u>
 zu bewilligender Nettokredit zu Lasten Konto-Nr. 740.503.10	 <u>Fr. 1'644'000.00</u>

Es sind keine Beiträge von Kanton oder Bund zu erwarten.

Die Kosten sind im Investitions- und Finanzplan der Stadt Olten vorgesehen.

4.3 Folgekosten

Die Betriebskosten (Personal / Wartung / Abschreibung / Energie etc.) für die Rauchgasreinigungsanlage betragen zusätzlich zum bisherigen Betrieb des Krematoriums ca. Fr. 160.00 pro Einäscherung. Eine Einäscherung in Olten kostet heute Fr. 475.60 (Oltnrer Einwohner gratis).

Es muss allenfalls im Rahmen einer separaten Vorlage im Jahre 2010 geklärt werden, ob und wie hoch die heutigen Kremationspreise angepasst werden sollen. Zu berücksichtigen sind sicherlich die Angebote der umliegenden Krematorien.

5. Organisation / Zuständigkeiten / Termine

Die Baudirektion ist als Baufachorgan für die Ausführung des vorliegenden Projektes zuständig und vertritt in dieser Eigenschaft die Einwohnergemeinde Olten.

Die Projektleitung für die Realisierungsphase obliegt dem Hochbauamt. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt durch die Baudirektion. Vorbehalten bleibt die Kompetenz des Stadtrates gemäss Art. 17 Geschäftsordnung des Stadtrats (Aufträge mit einer Kostenfolge von mehr als Fr. 200'000.00).

Die Realisierung des Bauvorhabens ist ab Frühling / Sommer 2010 geplant. Es muss mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten gerechnet werden.

6. Stellungnahme

Anlässlich ihrer Sitzung vom 1. September 2009 hat die Altstadtkommission das vorliegende Bauprojekt (Anbau RGR-Anlage) einstimmig zur Weiterbearbeitung freigegeben.

7. Schlussbemerkungen

Mit dem vorgeschlagenen Einbau der Rauchgasreinigungsanlage (RGR) in einem neuen Anbau werden folgende Ziele erreicht:

- Würdevoller Abschluss des Lebenszyklus in der eigenen Wohnstadt
- Weiterführen des harmonischen Ablaufs der Trauerfeierlichkeiten von der Aufbahrung über die Abdankung und die Kremation bis zur Bestattung im Waldfriedhof Meisenhard
- Anbieten einer geschätzten und finanziell (grösstenteils) abgegoltenen Zentrumsfunktion in einem regionalen Umkreis
- Einhaltung der Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung (LRV)

Der Stadtrat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt eine in allen Teilen nachhaltige Lösung zu präsentieren und empfiehlt dem Gemeindeparlament, das Projekt zu genehmigen.

Beschlussesanträge:

I.

1. Das Projekt für den Einbau einer Rauchgasreinigungslage (RGR) in einem separaten Anbau wird genehmigt.
2. Der Baukredit im Betrage von brutto Fr. 2'066'000.00 resp. netto Fr. 1'644'000.00 wird zu Gunsten der Investitionsrechnung Konto-Nr. 740.503.10 bewilligt.
3. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Züricher Baukostenindex vom 1. April 2009, Stand 110.9 Punkte / Basis 01.04.2005, gilt als mitbewilligt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Daniel Dähler: Ich glaube, bei dieser Vorlage kann man sagen, dass sie in der GPK nicht kontrovers diskutiert worden ist. Eine Diskussion hat praktisch nicht stattgefunden. Wir waren uns relativ einig. Die Frage, die als Damoklesschwert darüber hing, war, welche Alternativen es gibt. Der Stadtrat hat uns dementsprechend auch aufgeklärt, welche Alternativen geprüft wurden und dies wirklich intensiv, auch überregional respektive überkantonale, und dass es im Moment keine Alternative gibt und aufgrund der gesetzlichen Auflage die Anlage einfach abgeschrieben ist respektive ersetzt werden muss. Was man im ganzen Konzept zusätzlich als positiv bewerten kann, ist die ganze Situation, dass das System in Zukunft einheitlich ist. Es ist schliesslich der gleiche Hersteller für die ganze Rauchgasreinigungsanlage wie beim Ofen. Sicher auch von Vorteil ist, dass eine Wärmerückgewinnungsanlage in diesem Sinne vorgesehen ist, wobei die gewonnene Restwärme im Moment in der Gesamtsituation einfach nicht abgeführt werden kann. Sicher als nicht idealer Punkt ist zu erwähnen, dass aufgrund technischer Abklärungen die Integration nicht im Gebäude möglich ist. Vom Stadtrat ist uns versichert worden, dass es nicht möglich war, dies im Untergeschoss unterzubringen und somit einen Zusatzbau braucht. Die GPK ist einstimmig eingetreten und hat dem Antrag zugestimmt.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Der GPK-Sprecher hat gesagt, es sei wenig kontrovers gewesen. Ich möchte möglichst wenig zur Vorlage sagen, damit es nicht kontrovers wird. Diejenigen, die schon längere Zeit dem Parlament angehören und vor allem auch immer wieder den Finanzplan diskutiert haben, wissen, dass dieses Problem immer wieder ein Thema war. Es ist immer wieder die Million gewesen, die wir „geschoben“ haben. Dank guter Verhandlungen mit dem Kanton ist die Frist für die Sanierung immer wieder hinaus geschoben worden. Heute ist es so, dass wir tatsächlich gezwungen sind, die Frist einzuhalten oder das Krematorium zu schliessen. Umfragen haben stattgefunden, ob wir uns irgendwo einmieten und Dienstleistungen abholen können. Insbesondere auch dank der Vermittlungstätigkeit und der Beziehungen des Stadtpräsidenten haben wir dies ausloten können, nicht nur kantonale, sondern auch ausserkantonale, so dass wir zum Schluss gekommen sind, dass wir diese Dienstleistung in Olten erfüllen wollen und müssen. Zu erwähnen ist, dass wir die Fondsentnahme beim Feuerbestattungsverein machen können, die jetzt zum Tragen kommt. Besten Dank an diejenigen, die für diesen Fonds gesorgt und ihn geäufnet haben. Noch etwas zu den Gebühren, die zwar nicht in mein Departement gehören, sondern meiner Kollegin Iris Schelbert anheim gestellt und anvertraut sind. Hier werden wir uns sicher auch Überlegungen dazu machen, inwiefern wir diese Kosten, Gebührenstruktur überprüfen, anpassen und dem Parlament zum Beschluss unterbreiten müssen. In diesem Sinne bitten wir Sie im Namen des Stadtrates, der Vorlage zuzustimmen.

Georg Dinkel, Fraktion CVP/EVP/GLP: Leider macht die Luftreinhalteverordnung auch bei den Verstorbenen nicht halt. Allein bei den Oltnen Todesfällen fallen laut Aussage von Herrn Mettler des Bestattungsamtes auf eine Erdbestattung ca. 12 Kremationen. Wie man aus der Vorlage sieht, gibt es jährlich gesamthaft sogar 750 bis 800 Kremationen. Fahrkosten zu umliegenden Krematorien sind wie wir alle wissen auch nicht billig. Gewähren wir doch den Angehörigen eine einfache Lösung für einen würdigen Abschied in der eigenen Stadt. Der Kredit für eine neue Rauchgasanlage scheint im Moment hoch. Wenn wir aber die Kosten für die Transporte in auswärtige Krematorien rechnen, ist die Summe sicher vertretbar. Wir fordern aber gleichzeitig den Stadtrat auf, die Kosten für Kremationen auswärtiger Verstorbener jährlich zu überprüfen. In diesem Sinne wird die Fraktion CVP/EVP/GLP einstimmig eintreten und den stadträtlichen Beschlussesanträgen zustimmen.

Marcel Buck: Die SVP-Fraktion steht der geplanten Rauchgassanierung und dem Neubau des Krematoriums eigentlich positiv gegenüber. Die Auflistung der einmaligen Kosten sowie die Kosten des Anbaus, ja sogar die Folgekosten, sind im Bericht und Antrag fein säuberlich aufgelistet. Auch für das ungeübte Parlamentarierauge ist dank der Detailzeichnung klar ersichtlich, was wo gebaut wird. Die Fraktion SVP ist im ersten Moment tatsächlich versucht gewesen, das Projekt so durchzuwinken. Dann sind aber noch folgende Fragen aufgetaucht: Wo werden die ca. 400 Kremationen in den geplanten sechs Monaten durchgeführt? Zu welchem Preis? Was passiert, wenn sich der Neubau verzögert oder wegen Baumängeln noch nicht abgenommen werden kann? Weshalb steht von all dem nichts im Bericht und Antrag? Mit den einzelnen Fragen habe ich mich an einen Kenner der Materie gewandt und folgende Antwort erhalten: Die Kremationen sollen in den nächsten sechs Monaten in Aarau stattfinden. Der Preis ist etwa gleich wie in Olten. Zur Frage bezüglich Verzögerung sagt er, man könne es auch noch länger in Aarau machen lassen. Das ist alles abgemacht. Okay, habe ich gedacht, macht ja auch Sinn. Es hat mir aber keine Ruhe gelassen, und ich habe den Chef des Friedhofs und Krematoriums in Aarau angerufen, um ihn mit den gleichen Fragen zu konfrontieren. Er hat gleich zwei Antworten auf meine Fragen gehabt. Es kostet Fr. 540.— inklusive Mehrwertsteuer. Das war die erste Antwort. Zweitens wisse er von den zusätzlichen Kremationen aus Olten nichts. Zusätzlich hat er mir dann auch noch eröffnet, dass Aarau im Jahr 2010 wegen Revisionen ebenfalls für ca. 4 bis 6 Wochen einen reduzierten Betrieb hat. Weshalb erzähle ich dies hier alles? Grundsätzlich sind wir mit dem Antrag einverstanden. Wir verstehen aber nicht, weshalb der Stadtrat die wichtigen Projektbestandteile nicht hat einfliessen lassen. Macht man eine Schätzung über die Kosten, die nirgends aufgeführt sind, sieht man sofort, dass bei ca. 400 Kremationen in sechs Monaten – ich habe 50 % davon aus Olten angenommen – bei einem Betrag von Fr. 540.— immerhin über Fr. 100'000.— zusammen kommen, nämlich Fr. 108'000.— zu Lasten der EGO. Sowohl die Kosten als auch das Aufzeigen, wie der Stadtrat die sechsmonatige Bauzeit überbrücken will, haben bei uns Diskussionen ausgelöst, einen Antrag auf

Rückweisung und Überarbeitung zu stellen. Da es jedoch terminlich sehr knapp ist, haben wir uns dazu überwunden und werden auf das Geschäft eintreten. Ich bitte den Stadtrat einfach, uns die genauen Kosten vielleicht in der nächsten Sitzung nachzuliefern und sich in Zukunft wirklich auch mit solchen Details auseinander zu setzen.

Thomas Frey: In der FdP-Fraktion war es vermutlich ähnlich wie in der GPK. Es gab nicht sehr viel zu diskutieren. Wir haben den Nutzen betrachtet, was man auf Seite 8 des Antrags sieht. Die Weiterführung eines harmonischen Ablaufs der Trauerfeierlichkeiten bis hin zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung. Wir haben den Preis für diesen Nutzen gesehen. Es sind rund 2 Millionen Franken. Bei uns wird immer nach dem Kosten-Nutzen-Denken argumentiert. Wir sind dadurch auch auf die angekündigte separate Vorlage gespannt, wo eine Anpassung sprich vermutlich eben eine Erhöhung der Kremationskosten geprüft wird, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis weiter zu verbessern. Die Frage nach Alternativen haben wir nicht beantworten können. Man hat es gehört. In der Umgebung Langenthal, Aarau etc. sind die Krematorien auch ausgelastet, und wir stehen hier vor einer nötigen und unumgänglichen Investition. Daher werden wir der Vorlage einstimmig zustimmen.

Thomas Marbet, SP-Fraktion: Als letzter in der Reihe kann ich nicht mehr viel Neues bieten. Trotzdem zwei Hinweise. Wir finden es positiv, dass der Kooperationspartner genannt ist. Ich nehme an, dass es der Lieferant ist. Es ist auch interessant und gut zu wissen wohin die Aufträge vergeben werden. Auch sehr positiv haben wir gefunden, dass der detaillierte und übersichtliche Plan angefügt wurde. Das, was ich gestern noch reklamiert hatte, ist jetzt innert 24 Stunden verbessert worden. Das ist sehr gut. Unschön ist, dass die Betriebskosten zunehmen. Ich gehe davon aus, dass es mit den Abschreibungen zu tun hat, die auch entsprechend höher werden, und möchte wirklich auch anregen, dass die Preise für die Einäscherung für die Agglomerationsgemeinden im nächsten Jahr überprüft werden. Insgesamt wird die Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Ich stelle fest, dass die SVP offenbar noch nicht in unser System und in die Gremien eingebunden ist, und hoffe, dass sich dies auch noch verbessern wird, auch im Sinne von Fragestellungen in der GPK oder auch im Vorfeld zu Sitzungen. Ich bin aber auch froh, dass Adrian Balz heute Abend nicht vergeblich anwesend ist, zum Einsatz kommt und zu dieser berechtigten Frage – schön wäre es gewesen, wenn sie vorher eingereicht worden wäre – sicher Antwort geben kann im Sinne von: Wie sind die Übergangsregelungen? Wie wird die Übergangszeit während des Baus geregelt?

Adrian Balz: Wie die SVP richtig gelesen hat, beträgt die Bauzeit sechs Monate. Aber es handelt sich um den Anbau. Der Unterbruch bei der Verbrennung im Kremationsofen dauert vier bis fünf Wochen. Das entspricht in etwa normalen Unterhaltsarbeiten, die wir alle drei bis fünf Jahre durchführen und problemlos mit Solothurn, Langenthal und Aarau austauschen können. Beim Unterbruch beim Ofen ist die Bauzeit nur rund 10 % von dem, was Marcel Buck vorher gesagt hat. Es erstaunt mich, dass der Herr in Aarau dies nicht weiss. Aber ich werde ihn noch dementsprechend orientieren.

Marcel Buck: Betreffend Fragestellungen im Voraus möchte ich sagen, dass ich leider keine Möglichkeit hatte, diese vorher zu stellen, weil unser Vertreter in der GPK leider verstorben und der neue Vertreter noch nicht gewählt worden ist. Ich möchte noch etwas zu den Kosten sagen. Wenn Aarau momentan Fr. 540.— für eine Einäscherung verlangt und mit Fr. 475.60 und einer Preiserhöhung von Fr. 160.— spekuliert wird, sind wir schlicht und einfach nicht mehr konkurrenzfähig. Die Bestatter sind nicht verpflichtet, die Kremationen in Olten durchzuführen. Das ist scheinbar ein offener Markt. Das hat mich auch erstaunt. Aber es ist so. Jeder wird sich überlegen, wo er seine „Kundschaft“ verbrennen lässt.

Adrian Balz: Kürzlich ist im Parlament schon eine Preiserhöhung beschlossen worden. Dort ist ein Teil der Fr. 160.— bereits berücksichtigt. Man muss also nicht um Fr. 160.— erhöhen, sondern kann moderat erhöhen, damit die Kundschaft in Olten bleibt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Ziffer I./1. bis I./4. wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer II. wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das Projekt für den Einbau einer Rauchgasreinigungslage (RGR) in einem separaten Anbau wird genehmigt.
2. Der Baukredit im Betrage von brutto Fr. 2'066'000.00 resp. netto Fr. 1'644'000.00 wird zu Gunsten der Investitionsrechnung Konto-Nr. 740.503.10 bewilligt.
3. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Züricher Baukostenindex vom 1. April 2009, Stand 110.9 Punkte / Basis 01.04.2005, gilt als mitbewilligt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)

Direktion Öffentliche Sicherheit/Herr Franco Giori

Finanzdirektion/Herr Markus Sieber

Finanzkontrolle

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. November 2009

Akten-Nr. 35/6

Prot.-Nr. 46

Dringliche Interpellation Luzia Stocker (SP) betr. Überprüfung Umgestaltung Winkelunterführung/Beantwortung

Die Gemeindeparlamentsfraktion der SP Olten hat am 12. November 2009 eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Dem Oltner Tagblatt war kürzlich zu entnehmen, dass der Stadtrat eine Überprüfung der möglichen Umgestaltung der Winkelunterführung in Auftrag gegeben hat.

Die Winkelunterführung ist eine der wichtigsten Langsamverkehr-Verbindungen der beiden Stadtseiten und stellt seit Jahren einen neuralgischen Punkt in der Stadtquerung dar. Zweifellos ist sie unattraktiv und stellt deshalb keine optimale Verbindung dar. Es bedarf dringend einer Veränderung. Der Mitteilung im Oltner Tagblatt war nicht zu entnehmen, welches die Ziele der Überprüfung sind und ob über die eigentliche Unterführung hinaus geht. Unseres Erachtens muss diese aber zwingend im Gesamtzusammenhang der Stadtquerungen im Allgemeinen und den einzelnen Projekten (z.B. andaare, Bahnhof-Ost, Projekt Olten Ost, usw.) überprüft werden. Geschieht dies nicht, wird erneut ein Planungsprojekt isoliert, ohne Zusammenhang zu anderen geplanten Projekten, bearbeitet.

Aus diesen Gründen stellen sich uns folgende Fragen:

1. Welche Rahmenbedingungen und Leitplanken wurden grundsätzlich für die Überprüfung vorgegeben?
2. Beinhaltet die Überprüfung auch die Option teilweisen oder gesamten Aufhebung der Winkelunterführung mit paralleler Prüfung einer oberirdischen oder anderen die beiden Stadtteile verbindenden Variante? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Beinhaltet die Überprüfung lediglich den Perimeter der Winkelunterführung oder wird der grossräumiger gefasst und das Gebiet rund um die Unterführung (Anschluss Ländiweg, Anschluss FH, usw.) einbezogen?
4. Wenn nein, weshalb nicht?

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus terminlichen Gründen. Der Auftrag ist bereits vergeben und eine allfällige Präzisierung müsste sobald als möglich erfolgen.»

- - - - -

Stadtrat Dr. Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat teilt die Auffassungen der Interpellantinnen und Interpellanten, dass die Winkelunterführung eine der wichtigsten Langsamverkehrs-Verbindungen ist. Die Attraktivität

und Sicherheit für den Langsamverkehr muss zwingend und markant verbessert werden. Der Stadtrat hat aus diesem Grund denn auch einen sogenannten «Anlaufkredit» von Fr. 30'000.00 gesprochen.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Thematik wird der Stadtrat eine Spezialkommission einsetzen. In Zusammenarbeit mit dieser Spezialkommission, den betroffenen Grundeigentümern, den SBB und dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau sollen in einer ersten Phase die Problemschwerpunkte und die Bedürfnisse analysiert und formuliert werden. Dies selbstverständlich im Gesamtzusammenhang mit den Stadtquerungen im Allgemeinen und auch in Koordination mit den verschiedenen relevanten Projektierungen und Realisierungen wie andaare, Bahnhof-Ost, Olten Ost, Bahnhof West, Anschluss Ländiweg, Anschluss Fachhochschule, usw.

Erst wenn die aus der Analyse abgeleiteten Bedürfnisse von der Spezialkommission festgelegt sind, werden Lösungsansätze erarbeitet und das in einer ersten Phase ohne jegliche Einschränkungen. In einer zweiten Phase sollen die Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich Attraktivitätssteigerung, technischer und finanzieller Machbarkeit (Kosten-Nutzenverhältnis) evaluiert werden. Der Planungsprozess soll möglichst offen gehalten werden und die jeweiligen Planungsschritte bzw. –entscheide sollen nachvollziehbar dokumentiert werden. Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Bevölkerung über die massgebenden Planungsschritte kontinuierlich informiert wird.

Der Inhalt und die genaue Formulierung von Drittaufträgen werden erst erfolgen, wenn die Analyse und die Zielsetzungen durch die Spezialkommission verabschiedet sind. Nur im Rahmen eines folgerichtigen Prozessablaufes können unter Einbezug sämtlicher Aspekte optimierte und nachhaltige Lösungen erarbeitet werden.

- - - - -

Luzia Stocker Rötheli: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Er erkennt richtig, dass die Prüfung der Verbesserung der Stadtquerungen, natürlich insbesondere der Winkelunterführung von grosser Wichtigkeit ist, auch eine grosse Bedeutung und schon grosse Wellen geworfen hat. Den Gesamtzusammenhang mit allen relevanten Projekten in der näheren und weiteren Umgebung herzustellen und in die Prüfung mit ein zu beziehen, begrüssen wir natürlich sehr. Das schreibt der Stadtrat in seiner Beantwortung. Das war ja auch unser Wunsch, dass dies passiert. Dass in einer ersten Phase Lösungen ohne jegliche Einschränkung vorgesehen sind, zeigt auch, dass der Stadtrat bereit ist, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen respektive eben alles zuzulassen. Wir hoffen, dass dies dann auch so gemacht wird. Das freut uns selbstverständlich. Ob es für dieses Unterfangen aber gleich eine Spezialkommission braucht, wagen wir zu bezweifeln. Hier scheint uns, dass der Stadtrat gleich mit einer sehr grossen Kelle anrührt. Vielleicht würde auch eine kleinere Projektgruppe mit allfälligem punktuellen Beizug von Experten reichen. Das wäre zumindest zu prüfen, vor allem auch unter dem Aspekt des zeitlichen Rahmens, wo ich denke, dass es schon einmal gut wäre, wenn etwas passieren würde, und sicher auch unter dem finanziellen Aspekt. Ich weiss nicht, ob die vorgesehenen Fr. 30'000.— für eine solche Spezialkommission reichen. Ich nehme an, eher nicht. Die Frage, wenn eine solche Spezialkommission eingesetzt wird, ist auch, ob der bereits vergebene Auftrag dann wieder zurück gezogen wird. Es ist ja jemand mandatiert damit. Weiter gibt es noch zu bemerken, dass offensichtlich eine transparente Orientierung vorgesehen ist, was wir auch sehr begrüssen, dass über Schritte und Ergebnisse informiert werden soll. Das nehmen wir sehr wohlwollend zur Kenntnis. Alles in allem mit der Bemerkung zur Spezialkommission sind es durchaus positive Zeichen oder sehen wir wirklich, dass der Stadtrat die Wichtigkeit des Ganzen erkannt hat. Wir sind natürlich auf die Ergebnisse gespannt, was heraus kommt und was schliesslich gemacht wird, und sind in diesem Sinne mit diesen Einschränkungen mit der Antwort zufrieden.

Myriam Frey Schär: Als Mitbegründerin des Komitees gegen den Winkel – ich weiss nicht mehr genau, wie wir aktuell heissen, aber das ist eigentlich unser Thema – begrüsse ich, dass die Stadt dies so aufnimmt. Als Erstes möchte ich gleich sagen, dass ich auch nicht sicher bin, ob das Instrument der Spezialkommission in diesem Zusammenhang notwendig ist. Vorerst finde ich auch ganz wichtig, dass dies auf Herz und Nieren geprüft wird, der Perimeter wirklich möglichst gross gehalten wird und sich einfach einmal Varianten von entsprechenden Fachleuten darlegen lässt. Es sitzen eigentlich auch im Rahmen unseres Komitees schon die richtigen Leute miteinander am Tisch. Wir würden uns an dieser Stelle auch gerne einbringen. Wenn sich in der Überprüfung der Situation heraus stellen sollte, dass die Spezialkommission aus irgendeinem Grund ein vernünftiges Instrument wäre, bin ich gerne bereit, noch einmal darüber zu diskutieren. Aber grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Plattform vorhanden ist und der Austausch stattfindet. Ich finde, man müsste nun einmal fahren und schauen, welche Varianten vorgeschlagen werden und dann wieder gemeinsam evaluieren.

Mitteilung an:

Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)

Stabsstelle Planung/Herr Pietro Prina (3)

Tiefbau/Herr Urs Kissling (2)

Finanzdirektion/Herr Markus Sieber

Finanzkontrolle

Geschäftskontrolle

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. November 2009

Akten-Nr. 15/3

Prot.-Nr. 47

Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Photovoltaikanlagen/Beantwortung

An der Sitzung vom 29. Mai 2008 haben Brigitte Kissling (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der sbo zu prüfen, welche städtischen Gebäude sich für die Installation einer Photovoltaikanlage eignen würden sowie abzuklären, welche Kosten und welchen Nutzen durch die Installation von Photovoltaikanlagen für die Stadt entstehen würden.

Begründung:

Mit dem geplanten Abbruch des sbo Werkhofes geht die dort bestehende und zurzeit einzige Photovoltaikanlage der sbo verloren. Einer Stadt, die mit dem Energielabel ausgezeichnet ist und dieses langfristig behalten will, muss es ein Anliegen sein, hier für einen gleichwertigen Ausgleich zu schaffen.

Mit dem Beschluss vom 21. April 2008 zum Reaudit Energiestadt bekundet der Stadtrat erneut den Willen, einen Beitrag zur effizienten Energienutzung zu leisten und betont, dass dabei das Augenmerk auf den direkten Einflussbereich der Stadt gelegt wird. Dazu gehört selbstverständlich auch die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energie.

Die Stadt hat nun die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der sbo zu prüfen, welche städtischen Gebäude sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen würden. Wünschenswert wäre es, dem Parlament einen Vorschlag für ein Solaranlagenprogramm für die Stadt mitsamt einer Wirtschaftlichkeitsrechnung und einem Ausweis des Nutzens vorzulegen.

Die Technik der Photovoltaik hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Die Photovoltaik ist heute eine sinnvolle nutzbare erneuerbare Energiequelle, auch wenn sie aus rein wirtschaftlicher Sicht noch nicht immer ganz konkurrenzfähig ist. Gerade die Einrichtung von solchen Anlagen auf öffentlichem Grund ist eine sinnvolle Massnahme, um mittelfristig die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit erreichen zu können.

Die Stadt Olten kann mit der Umsetzung eines Solaranlagenprogramms eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für andere Städte und HauseigentümerInnen übernehmen und damit gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zu einem besseren Image von Olten leisten.“

- - - - -

Im Auftrag des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Es darf gleich zu Beginn festgehalten werden, dass der Stadtrat durchaus bereit ist zu prüfen, welche städtischen Gebäude sich für die Installation einer Photovoltaik- oder Wärmekollektoranlage eignen. Laut Angaben der Energieberater kommen dafür aber nur sanierte Dächer in Frage: Wird eine Anlage auf einem nichtsanieren Dach installiert, führt dies bei einer späteren Dachsanierung zu unnötig hohen Kosten.

Die Möglichkeit, Photovoltaik- oder Wärmekollektoranlagen zu installieren, soll in diesem Sinne als Teil des üblichen Sanierungsprogramms bei der Planung von Dachsanierungen abgeklärt werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Olten im laufenden Jahr gleich an zwei Orten Sonnenkollektoren oder eine Photovoltaikanlage einsetzen wird: beim Stadthaus und in der Badi beim Ersatz der Heizung für Duschenwasser. Weitere Anlagen befinden sich auf dem Dach der HPS und auf dem Neubau der Garderoben im Kleinholz.

Noch etwas zur Rolle der sbo:

Das erwähnte Gebäude des ehemaligen sbo-Werkhofes am Gheidweg befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Olten. Die Photovoltaikanlage auf dessen Dach gehört den sbo und wird auch bis zum Gebäudeabbruch weiter durch die sbo betrieben. Der damit produzierte Strom wird von den sbo der a.en-Solarstrombörse kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die a.en-Solarstrombörse, an welcher die sbo und die Atel Versorgungs AG (AVAG) partizipieren, verfügt über ca. 20'000 kWh Solarstrom, wovon ca. 10'000 kWh effektiv nachgefragt bzw. gekauft werden.

Die sbo verstehen sich aber nach ihren Angaben nicht als Stromproduzentin, sondern als Netzbetreiberin und Energieendversorgerin, die bei Vorlieferanten den von ihren Kundinnen und Kunden nachgefragten Strommix beschafft (aktueller Beschaffungsmix siehe unten abgebildete Stromkennzeichnung 2007).

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Vergütung für ins Netz eingespeisene erneuerbare Energie in Form der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) durch die Swissgrid. Es ist dem Produzenten jedoch freigestellt, den ökologischen Mehrwert auch anderweitig zu veräussern. Aufgrund des derzeit geringen Nachfragevolumens kann nicht davon ausgegangen werden, dass die sbo (bzw. die a.en) mehr als bereits heute übernimmt.

Aus dem Aarestromfonds und dem Solarstromfonds können übrigens A-fonds-perdu-Investitionskostenbeiträge beantragt werden.

Stromkennzeichnung für die Städtischen Betriebe Olten

Bezugsjahr: 2007

EnG Art. 5bis und ENV Art. 1a-1c

Stromkennzeichnung		
Ihr Stromlieferant:	Städtische Betriebe Olten (sbo)	
Kontakt:	Tobias Brunner 062 205 56 56, www.aen.ch	
Bezugsjahr:	2007	
Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:		
in %	Total	aus der Schweiz
1 Erneuerbare Energien	28.478%	28.478%
Wasserkraft	28.471%	28.471%
Übrige erneuerbare Energien	0.006%	0.006%
Sonnenenergie	0.006%	0.006%
Windenergie	0.000%	0.000%
Biomasse	0.000%	0.000%
Geothermie	0.000%	0.000%
2 Nicht erneuerbare Energien	71.522%	71.522%
Kernenergie	70.732%	70.732%
Fossile Energieträger	0.791%	0.791%
Erdöl	0.000%	0.000%
Erdgas	0.791%	0.791%
Kohle	0.000%	0.000%
3 Abfälle	0.000%	0.000%
4 Nicht überprüfbare Energieträger	0.000%	-
Total	100.000%	100.000%

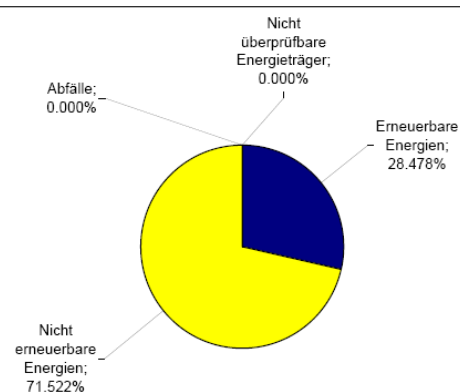


Abb.: Stromkennzeichnung sbo 2007

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament den Vorstoss im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

- - - - -

Brigitte Kissling: Wie im Postulattext steht, wird der Stadtrat gebeten, in Zusammenarbeit mit der sbo zu prüfen, welche städtischen Gebäude sich für die Installation einer Photovoltaikanlage eignen würden und Kosten und Nutzen abzuklären. In der Beantwortung sagt der Stadtrat, dass der durchaus bereit ist, die Sache zu prüfen. Mittlerweile habe ich in meinen eigenen Recherchen heraus gefunden, dass sich praktisches jedes Dach für Photovoltaikanlagen eignet und es keine grosse Prüfung braucht. Das hätte man in diesem Postulat auch kurz erwähnen können. Dies ausfindig zu machen, hat nicht so viel gebraucht. Ich habe einfach etwas ein Problem. Wir haben ein Energielabel, und irgendwie bin ich mit der Beantwortung des Postulats nicht so ganz zufrieden. Wenn es wirklich so selbstverständlich ist, dass man die Installation solcher Photovoltaikanlagen prüfen möchte, frage ich mich zum Beispiel, weshalb man dies beim Feuerwehrmagazin, das sich ausgesprochen eignet und ein Neubau ist oder beim Werkhof, der auch ein Neubau ist und sich für diese Anlagen auch sehr gut eignet, nicht hinein genommen hat. Mir fehlt eigentlich auch der Wille des Stadtrates zu überlegen, wie man es mit solchen erneuerbaren Energien machen möchte, wie man dazu steht. Für mich stellt sich auch die Frage, ob man nicht auch einfach ein Programm machen kann. Eine weitere grosse Frage für die SP ist die Rolle der sbo. Sie gehört eigentlich immer noch der Stadt Olten. Für uns ist einfach nicht klar, wer eigentlich die Vorlagen für die sbo gibt. Diese Fragen habe ich mir gestellt und denke, es ist vermutlich richtig, dass man noch einmal einen Vorstoss macht und eine konkrete Vorlage einfordert.

Daniel Dähler, FdP-Fraktion: Grundsätzlich unterstützen wir das Postulat und somit auch die nationale Vier-Säulen-Energiestadt-Strategie respektive –politik, was dann eben auch beinhaltet, dass man Grosskraftwerke baut, Energieaussenhandel betreibt und die Steigerung der Energieeffizienz dementsprechend auch voran treibt. Es ist eigentlich immer im Kontext mit diesen vier Welten zu verbinden, auch die erneuerbaren Energien. Vielleicht muss man in der ganzen Thematik Solaranlagen, teilweise gibt es auch Verwechslungen oder die Interpretationen unterscheiden sich etwas, grundsätzlich noch einmal zwischen thermischen Anlagen, Solaranlagen und Photovoltaikanlagen unterscheiden. Der Ruf nach erneuerbarer Energie, der grundsätzlich sicher immer etwas aus dem linken Lager heraus kommt, hat in der Konsequenz einfach immer damit zu tun, dass man in Zukunft höhere

Strompreise in Kauf nehmen muss. Das muss man sich einfach immer bewusst sein, wenn man in diese Diskussion hinein geht. Im Bereich der thermischen Anlagen haben wir Gestehungskosten von rund 20 Rappen pro Kilowattstunden und etwa 70 bis 80 Rappen im Bereich der Photovoltaik. Heute davon zu reden, dass die Photovoltaik am Ende ist, ist eigentlich von ihrer Entwicklungsperiode vielleicht noch etwas zu verfrüht. Wir sehen dies jetzt auch im Rahmen eines Projektes mit dem Solarimpuls-Flugzeug von Herrn Piccard. Dort sind wir bei Faktor 2 der Effizienzsteigerung zu dem, was wir heute in der Photovoltaik haben. Wir gehen davon aus, dass wir in den nächsten fünf Jahren effektive Steigerungen haben werden. Wir haben aber mit den thermischen Anlagen wirklich eine gute ausgereifte Technologie. Ich denke, das ist wirklich auch förderbar. Es sind ja andere Themen, die in weiteren Postulaten noch kommen werden, die in der Grundhaltung sicher zu unterstützen sind. Man muss sich einfach immer auch in diesen Diskussionen bewegen. Es gibt auch das Thema der grauen Energie. Die Energierückzahldauer einer thermischen Anlage ist rund ein bis zwei Jahre, bei der Photovoltaikanlage sind es ungefähr 2,9 Jahre. Die ganze KEV-Thematik würde ich jetzt hier nicht auch noch ansprechen. Ich denke, es ist noch eine weitere Dimension. Von daher meine ich, dass wir auch im Sinne des Kontextes der zusätzlichen Auflagen an die Elektrizitätsversorgungsunternehmen schauen müssen, ob dies wirklich Sinn macht. Grundsätzlich spielt der Markt. Vielleicht auch als Information: Ich erinnere mich an das Votum von Felix Wettstein am Ende der letzten Legislatur zum Thema des Absatzes der Solarenergie der sbo respektive a.en. Man kann vielleicht in diesem Zusammenhang schon eine gewisse Kritik anbringen. Ich nehme meinen Arbeitgeber als Beispiel. Die BKW setzt rund 1,8 Millionen Kilowattstunden Solarstrom ab. Es ist 180 Mal mehr als es in Olten der Fall ist. Im Kontext zum Vertrieb, wenn man dies nivelliert, sind wir etwa 20 Mal grösser. Hier haben wir einen Faktor 10, mit dem wir bei der Förderung der erneuerbaren Energie im Bereich der Photovoltaik daneben liegen. Dies vielleicht noch zur Abrundung. Jedes Dach eignet sich definitiv nicht. Es wäre schon von Vorteil, wenn es nach Süden ausgerichtet wäre. Dies vielleicht noch zur Ergänzung.

Theo Schöni, Fraktion Grüne: Die Energie und Energieeffizienz ist natürlich auch für uns ein zentrales Thema, auch wenn wir uns bei der Vorlage des Sälischulhauses nicht gemeldet haben. Es ist schön, dass die anderen nachziehen. Bei uns ist es schon lange eine Selbstverständlichkeit, dass man davon spricht. Ich möchte auch noch kurz zu den Photovoltaikanlagen bzw. thermischen Anlagen sprechen und kann mich einverstanden erklären, wenn die Wichtigkeit der thermischen Anlagen sicher auch bei uns wesentlich ein grösseres Plus ist. Zur Positionierung dieser Anlagen haben wir bei uns in der Stadt sicher einige Möglichkeiten, um auch dort als Vorbild wirken zu können. Auch für uns ist die Antwort des Stadtrates in diesem Sinne sehr zurückhaltend gewesen. Dafür, dass wir eine Energiestadt sind und auch die entsprechenden Fachleute, Energieberater haben – es liegt halt auch schon relativ weit zurück, und in der Zwischenzeit ist schon einiges gemacht worden – hätte man eine etwas positivere Antwort erwarten dürfen. Die Photovoltaikanlage bei der sbo, die jetzt der Auslöser war, ist ein relativ winziger Teil und spart vom Energieverbrauch des Stadthauses doch immerhin rund 1,5 %. Das entspricht ungefähr 650 Liter Heizöl, was doch auch schon ein Beitrag ist, und die Summe dieser Beiträge ist eben wichtig. Es besteht auch ein gewisses Dilemma, dass nicht nur die Sachen, die man jetzt aussen präsentieren kann, eine Bedeutung haben, sondern auch die Effizienz. Hier gibt es auch einige Beispiele wie das Stadthaus mit seinem Serverraum, der einiges an Energie abgibt und in Zukunft genutzt werden soll. Man darf es einfach nicht bei diesen symbolischen Akten bewenden lassen, wie es die Anlage bei der sbo gewesen ist. Der Stadtrat spricht dann aber beide Möglichkeiten, sowohl Photovoltaik- wie Wärmekollektorenanlagen, an. Hier muss man von Fall zu Fall unterscheiden, was Sinn macht. Das Stadthaus braucht zum Beispiel marginal Wasser. Wir haben auch erfahren, dass zum Beispiel das Minergiehaus im Minergie-Eco-Standard der ABS kein Warmwasser braucht oder nur marginal, um duschen zu können. Es hat Vorzeigebauwerke, wo sich auch die Wirtschaft, selbst in der Bankenwelt, bei uns in der Stadt hervor tut. Wir werden dem Postulat zustimmen und möchten die sbo anregen, die Photovoltaikanlage zum Beispiel auf das Frohheimschulhaus zu stellen, damit man dort allenfalls für die Schüler ein Lernobjekt hat.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Was wollen wir eigentlich noch mehr, als ein Postulat zu überweisen? Lukas Derendinger hat mich noch auf etwas gebracht mit den Fachbegriffen

beim Thema der Fassade Sälischulhaus. Die beiden sicher prominenten Fachleute und natürlich auch Daniel Dähler haben meiner Meinung nach sehr technisch gesprochen. Ich kann hier nicht mitreden. Ihr habt sicher alle recht. Wir haben das Postulat überwiesen, und es ist von unseren Fachleuten und nicht vom Stadtpräsidenten beantwortet worden. Das könnt Ihr Euch ja wohl vorstellen. Seit der Einreichung sind tatsächlich ein paar Tage ins Land gegangen. Zur Rolle der sbo: Erstens ist sie eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, zwar die Tochter der Mutter, aber mit einer Eigenständigkeit im Energiebereich. Sie erhält vom Stadtrat keine Weisungen, was sie mit welcher Energie, welcher Anlage, welchem Handel zu tun hat. Zur Höhe des Strompreises müssen wir die Zustimmung geben, aber nicht, wie das Ganze gehandelt wird. Das würde jetzt wahrscheinlich etwas zu weit führen als selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts. Ich kann aber sagen, dass die sbo Gründungs- und führendes Mitglied des Energieforums Schweiz und sogar im Vorstand vertreten ist. Das wäre jetzt eine Einladung an die Postulantin und andere Interessierte. Es gibt einen Spezialisten auf diesem Gebiet, der dafür eingestellt wurde, um im Bereich der Gebäudesanierung und Gebäudeheizungsanlagen beratend und aktiv tätig zu sein. Man kann sich mit ihm in aller Ruhe in Verbindung setzen. Dann hört und sieht man, was seitens der sbo läuft. Die sbo ist keine Stromproduzentin. Vielen Dank, Daniel Dähler, dass Du die BKW mit der sbo vergleichst. Es ist klar, dass dieser Vergleich hinkt. In diesem Sinne möchte ich bitten, das Postulat zu überweisen.

Beschluss

Mit 37 : 7 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Umweltfachstelle
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. November 2009

Akten-Nr. 18/21, 29/7

Prot.-Nr. 48

Postulat Caroline Wernli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Warteraum vor dem Sozialamt/Beantwortung

Am 28. Mai 2009 haben Caroline Wernli (SP) und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Wartesituation der Klienten und Klientinnen des Sozial- und Vormundschaftsamtes in Olten in Zukunft unter Wahrung einer minimalsten Privatsphäre gelöst werden kann.

Kurzbegründung:

Seit Jahren - eigentlich solange ich mich zurück erinnern kann - sitzen oder stehen die Klienten des Sozialamtes im Treppenhaus im 1. Stock vor den Türen des „Amtes“ und warten bis sie entweder einen Termin bekommen, Geld abholen, Unterlagen abgeben können oder einfach an die Reihe kommen. Oft sieht man auch Mütter mit ihren Kindern dort stehen und warten. Ich frage mich seit Jahren, wie angenehm dieses Warten für die Betroffenen, speziell auch für Eltern mit Kindern sein muss, welche Auswirkungen dies u.a. auf das Selbstbewusstsein der Kinder, auf ihre ganze Entwicklung haben kann. Nicht alle dort Wartenden sind tagsüber vor dem Denner oder ähnlichen Orten anzutreffen. Alle, die zu Fuss in den 1. Stock gehen, sehen wer dort wartet. In den Unterlagen des Sozialamtes für die Parlamentssitzung vom 28.5.2009 wird darauf hingewiesen, dass Gründe für den Gang zum Sozialamt in absteigender Form folgende sind: Arbeitslosigkeit, Krankheit/Unfall, Scheidung, Trennung, Alleinerziehende, Working Poor. Viele Themen, die die meisten von uns eines Tages zu Betroffenen machen könnten. Ich erachte dieses zur Schau gestellt werden als unnötig und diskriminierend und bitte den Stadtrat nach einer anderen Lösung zu suchen, wie bspw. das Errichten eines Wartezimmers. Fehlende Räumlichkeiten dürfen kein Grund sein, um diese ungute Situation nicht auflösen zu können.“

- - - - -

Stadtrat Peter Schafer beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Sozialdirektion verfügt über Büroräume im 1. und 2. Stock des Stadthauses. Im 1. Stock befinden sich die Schalter der AHV-Zweigstelle und des Sozialamtes. Gespräche mit Klienten werden in der Regel im voraus vereinbart. Diese melden sich zum vereinbarten Zeitpunkt beim Büro der zuständigen Person. Ältere Menschen melden sich gerne persönlich bei der AHV-Zweigstelle. Dasselbe gilt für IV-Rentnerinnen und –Rentner. Ein Teil der Klienten des Sozialamtes kommt unangemeldet oder bezieht Unterstützungsleistungen in bar an der Kasse. Die Sozialdirektion verfügt über keinen geeigneten Warteraum. Im 1. und 2. Stock des Stadthauses ist die nutzbare Bodenfläche durch das Treppenhaus reduziert. Die wartenden Menschen befinden sich deshalb in den Gängen im 1. Stock. Bei Stosszeiten führt dies tatsächlich zu der unwürdigen Situation, die im Postulat beschrieben wird.

Erwägungen

Die im Postulat beschriebenen Anliegen werden in die Planung der Stadtverwaltung aufgenommen. Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsarbeiten des Stadthauses und den damit allenfalls verbundenen hausinternen Umorganisationen werden Möglichkeiten geprüft, einen den Verhältnissen angepassten Warteraum zu realisieren. Der Stadtrat beantragt deshalb im Sinne der Erwägungen, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

- - - - -

Luzia Stocker Rötheli: Ich gebe im Sinne von Caroline Wernli eine Antwort auf die Beantwortung des Stadtrates. Er erkennt darin wie schon die Postulantin, dass es für die Betroffenen zum Teil eine unzumutbare Situation ist, vor dem Sozialamt im ersten und zweiten Stock warten zu müssen. Es kommt dort offenbar auch zu Stauungen. Er ist auch bereit, geeignete Massnahmen zu prüfen und eine Verbesserung dieses Warteraums zu erreichen respektive eben etwas Entsprechendes einzurichten. Das ist soweit gut. Etwas vage ist einfach, dass es eigentlich keine konkreten Massnahmen hat. Es ist vielleicht auch noch nicht möglich, schon konkrete Massnahmen zu nennen. Auch zeitlich ist es unbestimmt, und es ist kein zeitlicher Rahmen festgelegt, bis wann dieser Missstand behoben werden kann. In diesem Sinne beantragen wir, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben, weil aus unserer Sicht noch zu wenig klar ist, welcher Weg eingeschlagen werden soll. Das ist gleichzeitig unser Antrag. Merci für die Unterstützung.

Stephan Hodonou: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist genau gleicher Meinung, wie es Luzia Stocker gesagt hat. Wir unterstützen das Postulat von Caroline Wernli einstimmig, sind aber auch gegen die Abschreibung. Im ersten Stock ist wirklich eine Situation, die nicht immer sehr befriedigend ist, vor allem für Menschen, die nicht unbedingt in einer gemütlichen, sondern einer schwierigen Situation sind. Wir finden auch, dass das Bemühen erkennbar, aber noch etwas vage ist. Wir wünschen uns etwas mehr zu wissen, was läuft, bevor wir den Vorstoss abschreiben. Ich weiss nicht, welche Ideen vorhanden sind. Einige hätten wir uns auch noch gewünscht und gewusst, ob schon Gedanken vorhanden sind. Wir haben auch etwas überlegt, was getan werden kann, und geben es einfach einmal ein. Vielleicht könnte im Zusammenhang mit der Überprüfung des Parterres ein Bistro eingerichtet werden, wo die Leute auch warten könnten, mit einem Ticketing-System. Wir haben versucht, kreativ zu sein. Es sollten einfach konkretere Massnahmen eingeleitet werden.

Felix Wettstein: Die Fraktion Grüne wird das Postulat ebenfalls überwiesen, und auch wir sind dagegen, dass es bereits jetzt abgeschrieben wird. Wenn der Stadtrat in seiner Antwort schreibt: „Es werden Möglichkeiten geprüft“ ist uns dies eindeutig zu wenig. Das Parlament hat noch keinen Plan der Sanierungsarbeiten im Stadthaus sehen können. Wir wissen nichts von einem Konzept der künftigen hausinternen Organisation, die es ja offensichtlich braucht, und wir haben noch keine Vorstellungen über den Zeitplan. Das wären die Mindestbedingungen, die unserer Meinung nach erfüllt sein müssen, damit man zu einer Abschreibung schreiten kann.

Nico Zila: Die FdP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates, sind für Überweisung des Postulats, weil wir die Problematik erkennen, aber auch für Abschreibung. Wer vor hat, gegen die Abschreibung zu stimmen und Angst hat, dass nichts in diese Richtung laufen würde, dem empfehlen wir Zustimmung zu Geschäft 15.7, das für uns durchaus auch mit dieser Problematik in einer engen Verbindung steht.

Stadtrat Peter Schafer: Es ist mir klar, dass wir die Abschreibung Geschäft 15.7 noch nicht behandelt haben. Wir wissen nicht, ob das Stadthaus noch abgerissen werden muss. Von daher verstehe ich, dass man mit der Abschreibung nicht ganz einverstanden ist. Der Stadtrat wird sich dem Verdikt des Gemeindeparlaments sicher fügen.

Beschlüsse

Grossmehrheitlich (38 : 7 Stimmen) wird das Postulat überwiesen.

Mit 27 : 17 Stimmen wird die Abschreibung abgelehnt.

Mitteilung an:
Direktion Soziales/Herr Hans Peter Müller
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. November 2009

Akten-Nr. 35/6

Prot.-Nr. 49

Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schaffung von Veloparkplätzen in der Oltner Altstadt/Beantwortung

Am 28. Mai 2009 haben Caroline Wernli Amoser und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten in der Altstadt – bspw. im oberen Graben und am Amthausquai gleich angrenzend ans Zielemp – sowie an weiteren geeigneten Orten (Stadtbibliothek) Veloabstellplätze einzurichten.

Begründung

Durch Olten führen zwei nationale sowie regionale Velorouten. Im Frühling, Sommer und Herbst sind bei schönem Wetter oft ganze Familien mit ihren gepackten Rädern anzutreffen. Sie bringen neben Abenteuerlust, Bewegungsfreude immer auch eine Brise Fernweh in unsere Stadt und sind hoffentlich gern gesehene Gäste. Oft sieht man sie auch in den Gartenrestaurants eine Rast einlegen. Sie konsumieren etwas und unterstützen so auch unsere Wirtschaft. Doch wohin stellen sie ihre Räder?

Zudem befindet sich inmitten unserer Altstadt unsere Stadtbibliothek. Auch dort verkehren viele Kunden und Kundinnen mit dem Velo und stellen ihre Räder behelfsmässig zwischen Eingangstür und Restaurant Kreuz ab. Schön wäre anstelle des knapp bemessenen Veloständers, den der Bibliothekar meines Wissens selber irgend woher organisiert hat, eine etwas neuzeitlichere Lösung.»

- - - - -

Stadtrat Dr. Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Kompetenz Zuteilung

Die Erstellung von Veloabstellplätzen ist Sache des Stadtrates beziehungsweise, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, der Altstadtkommission. Die Kompetenz liegt nur dann beim Gemeindeparlament, wenn der Kredit für die Erstellung der gewünschten Veloabstellplätze die Finanzkompetenz des Stadtrates (Fr. 400'000.00) übersteigen würde.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Kosten für die zu erstellenden Abstellplätze die Kompetenzschwelle von Fr. 400'000.00 nicht übersteigen. Aus diesem Grund kann der Vorstoss nicht als Motion behandelt werden.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

2. Inhaltliche Beantwortung

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass in Anbetracht der nationalen und regionalen Velorouten genügend attraktive Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Rahmen eines Projektes im Zusammenhang mit der Attraktivierung des Aareraums (Schnittstelle) wird ein Vorschlag ausgearbeitet.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses zu überweisen.

- - - - -

Werner Good: Im Namen der Motionärin danke ich für die Beantwortung. Auch in der Kürze liegen einige Aussagen. Sie ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Wir haben noch einen kleinen Wunsch. Im Raum Innenstadt besteht das Anliegen für Veloparkplätze eigentlich schon lange, dessen Realisierung man auch einmal vorziehen könnte. Dann könnte das Postulat schneller abgeschrieben werden.

René Steiner: Wir haben dies in der CVP/EVP/GLP-Fraktion sehr rege diskutiert, und es wurden sehr spannende Sachen gesagt. Ein unverbesserlicher Nostalgiker fand sogar, es gehöre zur Altstadt, dass man das Velo vor den Geschäften abstellen könne. Folgende Sachen haben wir diskutiert: Das Anliegen ist sicher prüfenswert. Es soll in der Altstadt genügend attraktive Abstellplätze für Velos haben. Gleichzeitig hat uns aber die Vorstellung, dass es dann in der Altstadt quasi so aussieht wie am Bahnhof, auch etwas abgeschreckt. Es kann nicht angehen, dass in der Altstadt plötzlich überall Velos herum stehen. Die Altstadt ist auch baulich ein sensibler Bereich. Klotzige zugedeckte Veloabstellplätze passen irgendwie nicht dorthin. So ist der Konsens, dass man dies in ein Postulat umwandelt, und wir zustimmen, dass es im Sinne eines Prüfungsauftrags an den Stadtrat überwiesen wird, und er vor allem dafür sorgt, dass an den Zugängen und bei den Zufahrtswegen zur Altstadt Veloständer bereit gestellt werden könnten.

Stephan Fröhlicher: Ihr könnt Euch sicher vorstellen, dass die Grünen selbstverständlich dafür sind, dass es genügend Veloabstellplätze braucht. Im Motions- respektive Postulatstext ist erwähnt, dass es nur um die Altstadt gehen soll. Die Grünen sind aber dafür, dass man dies ruhig auf die ganze Innenstadt erweitern dürfte. Ich denke hier vor allem an das Gebiet rund um das Stadthaus. Hier hat es Museen, Geschäfte und Beizen. Die Idee eines Velos ist ja eigentlich, dass man immer möglichst nahe zum Ziel kommt, ohne nachher noch zu Fuss gehen zu müssen. Ich habe es heute gesehen, als ich an die Sitzung gekommen bin. Es steht eine ganz Reihe von Velos draussen. Ich weiss nicht, ob sie überhaupt dort stehen dürfen. Von uns aus gesehen darf das Angebot, das in der Innenstadt bereits besteht, ruhig noch etwas erweitert und in der Altstadt selbstverständlich auch geschaffen werden. Jetzt noch zu den Veloabstellplätzen an sich: Wir sind der Meinung, wenn die Angst vorhanden ist, dass es alle möglichen Veloabstellplätze gibt, es dies gar nicht braucht. Es müssen nicht immer irgendwelche futuristischen Bauwerke sein, um ein Velo abzustellen. Vielleicht reichen auch Bügel wie bei der Städtlipost an der Dornacherstrasse. Dort kann man tiptopp zwei Velos hinstellen. Das ist für die Velos, die keinen Ständer haben. Dann gibt es noch die Velos mit Ständer. Für diese reichen einfach weisse Parkfelder in der Grösse eines Velos. Das spart Aufwand, schont das Budget und erfüllt den Zweck vollkommen. In diesem Sinne sind die Grünen für Überweisung des Postulats.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Zuerst eine Replik auf Dein Votum. Du hast gesagt, man solle mit dem Velo so hinfahren, dass man gar nicht mehr zu Fuss gehen muss. Die Sache ist ja die, dass wir in der Altstadt ein Fahrverbot haben. Von daher müsste man Dich, wenn Du hinfährst, ohne zu Fuss zu gehen, konsequenterweise anhalten und büssen. Dies nur am Rande. Wir sind grundsätzlich der Meinung, das bestehende Angebot reiche, glauben auch nicht, dass hier eine Riesennachfrage besteht und würden es eigentlich auch nicht so gerne sehen, dass nachher alles mit Velos verstellt ist, auch wenn wir überhaupt nichts gegen

Velos haben. Ich bin mein Leben lang immer Velo gefahren und zu Fuss gegangen. Aber wir denken, dass das bestehende Angebot ausreicht. Noch eine kleine Randbemerkung: Vielleicht mache ich mich bei gewissen Leuten unbeliebt, falls ich überhaupt noch unbeliebter sein kann. Wir haben hier vier Geschäfte von Caroline Wernli Amoser. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass sie sich, nachdem sie aus der Politik ausgeschieden ist, hier hat verewigen wollen. Die vier Geschäfte sind alle am 28. Mai eingereicht worden. Das hinterlässt einen etwas schalen Nachgeschmack.

Dr. Markus Ammann, SP: Ich melde mich, weil sich Caroline Wernli selber nicht wehren kann, und habe gefunden, ich müsse doch etwas sagen. Es ist ganz einfach zu erklären. Caroline hat diese Vorstösse schon lange im Kopf herum getragen. Was hat sie gemacht? Bevor sie gegangen ist, hat sie diese noch aufgeschrieben und ins Parlament gebracht. Es ist nicht mehr und nicht weniger.

Christian Wüthrich, FDP: Als Velofahrer ist es natürlich nicht so. Wir haben klar zuwenig attraktive Parkplätze für die Velos in der Altstadt. Das ist so. Bei demjenigen an der Klostermauer muss ich den Reifen alle drei Wochen reparieren lassen, weil er neben den Glascontainers und dem Kehrriem ist. Man fährt zum Teil über Konfigläser. Ein weiterer Punkt sind die zwei weissen Parkfelder bei der Kirche. Es ist so. Sie werden genutzt und sind zum Teil morgens früh auch besetzt. Ich denke, es ist eine sinnvolle Sache, wenn man dies geordnet hin stellen kann. Mir ist gestern bei der SVP-Fraktion betreffend Bahnhofumbau, bei dem kurz ein Thema war, weshalb so teuer und so aufwändig, etwas aufgefallen. Wir haben sehr viele Leute, die pendeln, die glücklicherweise mit dem Velo oder dem Bus fahren. Ich nehme nun einmal den Velofahrer heraus. Wir brauchen die Parkplätze für die Velos dort, wenn es ordentlich aussehen soll. Es ist in der Innenstadt und überall so. Das animiert die Leute auch, das Velo etwas mehr zu benützen. Dies kann durchaus gemacht werden. Ich denke, es ist eine gute Sache. Es wurde übrigens einmal versprochen. Die Altstadt hat ja den schönen Veloweg bei der Klostermauer. Die Veloparkplätze und Veloräume sollen dort einmal sauber geordnet werden. Ich denke, es ist eine sinnvolle, intelligente und gute Sache.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Ich hoffe, Sie werden das Postulat überweisen und all die geäusserten Anregungen werden wir selbstverständlich aufnehmen. Velofahren ist attraktiv, und ich denke, wir sind eine veloorientierte Stadt, wo es auch gebraucht wird. In diesem Zusammenhang verweise ich noch auf die interessante Ausstellung im Parterre. Das ist auch einer unserer Aufträge.

Beschluss

Mit 37 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:

Baudirektion/Herr Adrian Balz

Stabsstelle Planung

Tiefbau/Herr Urs Kissling

Finanzdirektion/Herr Markus Sieber

Finanzkontrolle

Geschäftskontrolle

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. November 2009

Akten-Nr. 3/2, 13/10

Prot.-Nr. 50

Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erlass der Baubewilligungskosten für Sonnenkollektoren/Beantwortung

Am 28. Mai 2009 haben Caroline Wernli Amoser und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, als Fördermassnahme erneuerbarer Energien die Kosten für die Baubewilligung von Sonnenkollektoren zu erlassen.

Begründung

Aufgrund der aktuellen Klimadebatte sind sich heute die meisten einig, dass die Installationen von Sonnenkollektoren gefördert werden sollen. Die Anwendung von Sonnenenergie steht auch in der Schweiz vor dem Durchbruch.

Die Anschaffungskosten sind nicht unerheblich und nicht ohne weiteres für alle bezahlbar, auch wenn die Erstellungskosten im Laufe der Jahre zurückfliessen. Mit einer Minimierung bzw. einem Verzicht der Verrechnung für das Bewilligungsverfahren könnte die öffentliche Hand einen Anteil dieser Kosten «übernehmen».

- - - - -

Stadtrat Martin Wey beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat geht einig mit den Initianten des Vorstosses, dass erneuerbare Energien gefördert und die Installationen von Sonnenkollektoren unterstützt werden sollen. Sowohl vom Kanton Solothurn wie auch vom Bund wurden bekanntlich diverse Förderprogramme für erneuerbare Energien lanciert.

Eine Analyse der Baubewilligungsgebühren zeigt auf, dass das Gemeindegebiet der Stadt Olten bisher keinen Montageboom für Sonnenkollektoren zu verzeichnen hat. Die verrechneten Baubewilligungsgebühren für Sonnenkollektoren in der Stadt Olten betragen pro Jahr ca. Fr. 1'500.00 bis 2'000.00 (Durchschnitt Jahre 2007 und 2008), was ca. 1 bis 1.5 % der gesamten Baubewilligungsgebühren der Stadt Olten ausmacht. Pro Gesuch betragen die Kosten für die Baubewilligung von Sonnenkollektoren ca. Fr. 250.00 bis 350.00.

Gemäss § 37 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten betragen die minimalen Kosten für das Durchführen von Baubewilligungsverfahren Fr. 150.00.

Der Stadtrat wird ab 1. Januar 2010 seinen Kompetenzrahmen ausschöpfen und als Fördermassnahme für erneuerbare Energien die Kosten für das Baubewilligungsverfahren von Sonnenkollektoren auf pauschal Fr. 150.00 festsetzen.

Im Rahmen der anstehenden generellen Revision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten soll dann noch überprüft werden, ob die minimalen Kosten noch weiter gesenkt werden sollen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, die Motion im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

- - - - -

Lea von Wartburg: Ich spreche zu den beiden folgenden Vorstössen von Caroline Wernli. Im Namen der Motionärin danke ich dem Stadtrat für die positive Beantwortung. Heizen mit Sonnenenergie ist umweltfreundlich und auch lohnenswert. Für die SP-Fraktion steht fest, dass Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer für die Installation von Sonnenkollektoren unterstützt werden sollen, umso als wir hier in einer Energiestadt wohnen. Deshalb bitten wir, den Empfehlungen des Stadtrates zu folgen und die Vorstösse zu überweisen.

Myriam Frey Schär: Als Grüne stehen wir natürlich hinter den beiden Vorstössen, möchten aber, obwohl wir das formal nicht können, an diesen Texten etwas ändern. Wir möchten bei der Stadt beliebt machen, dass man dies, wenn die Vorstösse überwiesen werden, auf sämtliche solaren Energiegewinnungsarten ausweitet. Wenn man von Sonnenkollektoren spricht, geht es um thermische Solaranlagen, und wir möchten natürlich, dass es auch Solarmodule mit einschliessen würde. Das wären dann amtlich Photovoltaikanlagen, weil wir eigentlich nicht sehen, weshalb man sagt: Das Eine fördern und das Andere nicht.

Simon Haller: Auch die CVP/GLP/EVP-Fraktion, um hier einmal eine etwas andere Reihenfolge zu nehmen, wird die beiden Vorlagen unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass es der Energiestadt Olten gut ansteht, etwas im Sinne der Sonnenenergie zu tun. Bei der Vereinfachung der Bauverfahren für Sonnenkollektoren ist es uns einfach wichtig, dass durch die Vereinfachung dieser Verfahren die Qualität der Prüfung nicht leiden wird. Wir bitten deshalb den Stadtrat, weiterhin auch für die Qualität dieser Verfahren zu bürgen.

Christian Werner: Die SVP-Fraktion wird die Motion unterstützen und überweisen. Aus unserer Sicht ist es eine sinnvolle Sache, wenn die Gebühren in diesem Bereich reduziert werden. Ich spreche auch gleich zum anderen Vorstoss. Die letzte Motion von Caroline Wernli Amoser werden wir nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich unterstützen. Eine Minderheit unserer Fraktion hat, was die Qualität anbelangt, die gleichen Bedenken, die vorher geäussert wurden. Aber die Mehrheit wird auch dies unterstützen.

Nico Zila: Die freisinnig-demokratische Fraktion hat wie so häufig eine differenzierte und heterogene Meinung zu diesen zwei Vorstössen. Grundsätzlich ist unsere Sympathie für erneuerbare Energien und besonders für solche im Bereich Sonne heute Abend bereits durch meinen Vorredner zur Genüge zum Ausdruck gebracht worden. Ich möchte kurz sagen, weshalb wir grossmehrheitlich die erste Motion „Erlass Baubewilligungskosten“ ablehnen. Es sind besonders zwei Überlegungen, die uns dazu führen. Wir möchten einerseits, dass die Kosten für Gebühren bei Baubewilligungen einheitlich erhoben werden – ich sage jetzt überspitzt – über alle Vorhaben oder über gar keine. In unserer Fraktion hat ein Stück weit die Angst im Raum gestanden, dass, wenn wir hier anfangen, eine Ausnahme zu machen, weitere folgen werden müssen oder sollen. Es ist gerade von einer anderen Fraktion angesprochen worden, dass dieser Wunsch natürlich bereits im Raum steht. Der zweite Grund für uns ist, dass die Gebühr von Fr. 150.— niemanden davon abhalten wird, der motiviert ist, Sonnenkollektoren auf seinem Dach zu installieren, diese auch effektiv zu bauen. Fast wichtiger ist für uns noch der Punkt, dass dieser Gebühr halt doch eine Gegenleistung gegenüber steht. Es ist nicht einfach eine Steuer, weil man hier einen Goldesel sieht, um die Stadtkasse aufzubessern, sondern es gibt effektiv einen gewissen Aufwand bei der Stadtverwaltung. Wir sind sicher der Meinung, dass es richtig ist, wenn der Stadtrat in seiner Kompetenz die Baubewilligungsgebühren auf die Fr. 150.— senkt, die gemäss Reglement das Minimum sind, möchten aber in der grossen Mehrheit nicht über

diesen Betrag hinaus gehen und deshalb den Vorstoss ablehnen. Zum zweiten Vorstoss betreffend vereinfachtes Baugesuchsverfahren für die gleichen Sonnenkollektoren haben wir der Antwort des Stadtrates entnehmen können, dass an und für sich die Wünsche von Caroline Wernli bereits umgesetzt oder sehr stark in Planung sind, um umgesetzt zu werden. Das ist für uns so in Ordnung. Wir sind selbstverständlich dafür, wenn es darum geht, diese Verfahren zu straffen, schneller zu machen, im Wissen, dass sie der Stadtrat und die Baudirektion trotzdem sauber durchführen werden. Zusammengefasst: Den ersten Vorstoss werden die Freisinnigen grossmehrheitlich ablehnen und dem zweiten einstimmig zustimmen.

Stefan Nünlist: Gehen die Sonnenkollektoren auch durch das zweistufige Verfahren mit der Altstadtkommission oder nur durch die Baukommission?

Adrian Balz: In der normalen Zone geht es nur über die Baubehörde respektive die Baudirektion bewilligt es direkt. Bei den Siedlungseinheiten und in den Schutzzonen geht es über die Altstadtkommission. Dort haben wir die Kompetenz nicht, sie selber zu bewilligen. Aber selbstverständlich wird zum Beispiel im Bereich Vorderer Steinacker die Altstadtkommission sie bewilligen. Das haben sie bereits bewiesen. Dort sind übrigens sehr schöne Sonnenkollektoren eingebaut, die ich empfehlen. Sie sind auf der Südseite eingebaut. Wenn ich das Wort habe: Die Prüfung macht Sinn. Wir hatten in diesem Jahr tatsächlich zwei Gesuche, wo die Bauherren die Sonnenkollektoren auf der Nordseite montieren wollten. Sie sind dankbar gewesen, als wir ihnen gesagt haben, sie sollen sie auf der Südseite montieren.

Beschluss

Mit 40 : 5 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Stabsstelle Planung
Tiefbau/Herr Urs Kissling
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. November 2009

Akten-Nr. 3/2, 13/10

Prot.-Nr. 50

Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erlass der Baubewilligungskosten für Sonnenkollektoren/Beantwortung

Am 28. Mai 2009 haben Caroline Wernli Amoser und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, als Fördermassnahme erneuerbarer Energien die Kosten für die Baubewilligung von Sonnenkollektoren zu erlassen.

Begründung

Aufgrund der aktuellen Klimadebatte sind sich heute die meisten einig, dass die Installationen von Sonnenkollektoren gefördert werden sollen. Die Anwendung von Sonnenenergie steht auch in der Schweiz vor dem Durchbruch.

Die Anschaffungskosten sind nicht unerheblich und nicht ohne weiteres für alle bezahlbar, auch wenn die Erstellungskosten im Laufe der Jahre zurückfliessen. Mit einer Minimierung bzw. einem Verzicht der Verrechnung für das Bewilligungsverfahren könnte die öffentliche Hand einen Anteil dieser Kosten «übernehmen».

- - - - -

Stadtrat Martin Wey beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat geht einig mit den Initianten des Vorstosses, dass erneuerbare Energien gefördert und die Installationen von Sonnenkollektoren unterstützt werden sollen. Sowohl vom Kanton Solothurn wie auch vom Bund wurden bekanntlich diverse Förderprogramme für erneuerbare Energien lanciert.

Eine Analyse der Baubewilligungsgebühren zeigt auf, dass das Gemeindegebiet der Stadt Olten bisher keinen Montageboom für Sonnenkollektoren zu verzeichnen hat. Die verrechneten Baubewilligungsgebühren für Sonnenkollektoren in der Stadt Olten betragen pro Jahr ca. Fr. 1'500.00 bis 2'000.00 (Durchschnitt Jahre 2007 und 2008), was ca. 1 bis 1.5 % der gesamten Baubewilligungsgebühren der Stadt Olten ausmacht. Pro Gesuch betragen die Kosten für die Baubewilligung von Sonnenkollektoren ca. Fr. 250.00 bis 350.00.

Gemäss § 37 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten betragen die minimalen Kosten für das Durchführen von Baubewilligungsverfahren Fr. 150.00.

Der Stadtrat wird ab 1. Januar 2010 seinen Kompetenzrahmen ausschöpfen und als Fördermassnahme für erneuerbare Energien die Kosten für das Baubewilligungsverfahren von Sonnenkollektoren auf pauschal Fr. 150.00 festsetzen.

Im Rahmen der anstehenden generellen Revision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten soll dann noch überprüft werden, ob die minimalen Kosten noch weiter gesenkt werden sollen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, die Motion im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

- - - - -

Lea von Wartburg: Ich spreche zu den beiden folgenden Vorstössen von Caroline Wernli. Im Namen der Motionärin danke ich dem Stadtrat für die positive Beantwortung. Heizen mit Sonnenenergie ist umweltfreundlich und auch lohnenswert. Für die SP-Fraktion steht fest, dass Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer für die Installation von Sonnenkollektoren unterstützt werden sollen, umso als wir hier in einer Energiestadt wohnen. Deshalb bitten wir, den Empfehlungen des Stadtrates zu folgen und die Vorstösse zu überweisen.

Myriam Frey Schär: Als Grüne stehen wir natürlich hinter den beiden Vorstössen, möchten aber, obwohl wir das formal nicht können, an diesen Texten etwas ändern. Wir möchten bei der Stadt beliebt machen, dass man dies, wenn die Vorstösse überwiesen werden, auf sämtliche solaren Energiegewinnungsarten ausweitet. Wenn man von Sonnenkollektoren spricht, geht es um thermische Solaranlagen, und wir möchten natürlich, dass es auch Solarmodule mit einschliessen würde. Das wären dann amtlich Photovoltaikanlagen, weil wir eigentlich nicht sehen, weshalb man sagt: Das Eine fördern und das Andere nicht.

Simon Haller: Auch die CVP/GLP/EVP-Fraktion, um hier einmal eine etwas andere Reihenfolge zu nehmen, wird die beiden Vorlagen unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass es der Energiestadt Olten gut ansteht, etwas im Sinne der Sonnenenergie zu tun. Bei der Vereinfachung der Bauverfahren für Sonnenkollektoren ist es uns einfach wichtig, dass durch die Vereinfachung dieser Verfahren die Qualität der Prüfung nicht leiden wird. Wir bitten deshalb den Stadtrat, weiterhin auch für die Qualität dieser Verfahren zu bürgen.

Christian Werner: Die SVP-Fraktion wird die Motion unterstützen und überweisen. Aus unserer Sicht ist es eine sinnvolle Sache, wenn die Gebühren in diesem Bereich reduziert werden. Ich spreche auch gleich zum anderen Vorstoss. Die letzte Motion von Caroline Wernli Amoser werden wir nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich unterstützen. Eine Minderheit unserer Fraktion hat, was die Qualität anbelangt, die gleichen Bedenken, die vorher geäussert wurden. Aber die Mehrheit wird auch dies unterstützen.

Nico Zila: Die freisinnig-demokratische Fraktion hat wie so häufig eine differenzierte und heterogene Meinung zu diesen zwei Vorstössen. Grundsätzlich ist unsere Sympathie für erneuerbare Energien und besonders für solche im Bereich Sonne heute Abend bereits durch meinen Vorredner zur Genüge zum Ausdruck gebracht worden. Ich möchte kurz sagen, weshalb wir grossmehrheitlich die erste Motion „Erlass Baubewilligungskosten“ ablehnen. Es sind besonders zwei Überlegungen, die uns dazu führen. Wir möchten einerseits, dass die Kosten für Gebühren bei Baubewilligungen einheitlich erhoben werden – ich sage jetzt überspitzt – über alle Vorhaben oder über gar keine. In unserer Fraktion hat ein Stück weit die Angst im Raum gestanden, dass, wenn wir hier anfangen, eine Ausnahme zu machen, weitere folgen werden müssen oder sollen. Es ist gerade von einer anderen Fraktion angesprochen worden, dass dieser Wunsch natürlich bereits im Raum steht. Der zweite Grund für uns ist, dass die Gebühr von Fr. 150.— niemanden davon abhalten wird, der motiviert ist, Sonnenkollektoren auf seinem Dach zu installieren, diese auch effektiv zu bauen. Fast wichtiger ist für uns noch der Punkt, dass dieser Gebühr halt doch eine Gegenleistung gegenüber steht. Es ist nicht einfach eine Steuer, weil man hier einen Goldesel sieht, um die Stadtkasse aufzubessern, sondern es gibt effektiv einen gewissen Aufwand bei der Stadtverwaltung. Wir sind sicher der Meinung, dass es richtig ist, wenn der

Stadtrat in seiner Kompetenz die Baubewilligungsgebühren auf die Fr. 150.— senkt, die gemäss Reglement das Minimum sind, möchten aber in der grossen Mehrheit nicht über diesen Betrag hinaus gehen und deshalb den Vorstoss ablehnen. Zum zweiten Vorstoss betreffend vereinfachtes Baugesuchsverfahren für die gleichen Sonnenkollektoren haben wir der Antwort des Stadtrates entnehmen können, dass an und für sich die Wünsche von Caroline Wernli bereits umgesetzt oder sehr stark in Planung sind, um umgesetzt zu werden. Das ist für uns so in Ordnung. Wir sind selbstverständlich dafür, wenn es darum geht, diese Verfahren zu straffen, schneller zu machen, im Wissen, dass sie der Stadtrat und die Baudirektion trotzdem sauber durchführen werden. Zusammengefasst: Den ersten Vorstoss werden die Freisinnigen grossmehrheitlich ablehnen und dem zweiten einstimmig zustimmen.

Stefan Nünlist: Gehen die Sonnenkollektoren auch durch das zweistufige Verfahren mit der Altstadtkommission oder nur durch die Baukommission?

Adrian Balz: In der normalen Zone geht es nur über die Baubehörde respektive die Baudirektion bewilligt es direkt. Bei den Siedlungseinheiten und in den Schutzzonen geht es über die Altstadtkommission. Dort haben wir die Kompetenz nicht, sie selber zu bewilligen. Aber selbstverständlich wird zum Beispiel im Bereich Vorderer Steinacker die Altstadtkommission sie bewilligen. Das haben sie bereits bewiesen. Dort sind übrigens sehr schöne Sonnenkollektoren eingebaut, die ich empfehlen. Sie sind auf der Südseite eingebaut. Wenn ich das Wort habe: Die Prüfung macht Sinn. Wir hatten in diesem Jahr tatsächlich zwei Gesuche, wo die Bauherren die Sonnenkollektoren auf der Nordseite montieren wollten. Sie sind dankbar gewesen, als wir ihnen gesagt haben, sie sollen sie auf der Südseite montieren.

Beschluss

Mit 40 : 5 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Stabsstelle Planung
Tiefbau/Herr Urs Kissling
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: Ich schliesse die Sitzung und hoffe, dass das nächste Mal, wenn wir hier tagen, die Schlittelgelegenheit Schnee hat und nach dem nächsten Postulat das Stadthaus noch steht. Danke für die gute Mitarbeit. Ich wünsche Euch einen schönen Abend und freue mich auf die Dezember-Session.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.